

Rolf Kießling

# Memmingen wird bayerisch –

die Mediatisierung der Reichsstädte in Ostschwaben.  
Vortrag und Quellen zur Gedenkveranstaltung  
„200 Jahre Memmingen in Bayern“ am 30. November 2002

Ich schwöre zu Gott einen körperlichen Eid,  
dem Durchlauchtigen Churfürsten und Herrn Herrn  
Maximilian Joseph aus Bayern etc. etc. meinem  
gnädigsten Herrn Herrn gehorsam und getreu zu seyn;  
alle vermög meines Amtes, nach der mir zugehenden  
Instruction, mir aufgetragene Pflichten nach meinem  
besten Wissen und Bewußten auf das genaueste und  
eifrigste zu erfüllen, und alle landesherrliche Ge-  
setze, Befehle und Verordnungen pünktlich in Vollzug  
bringen zu wollen: so wahr mir Gott helfe und alle  
heilige Heilige.) *Memmingen den 2ten  
10. März, 1802*



Two handwritten signatures in cursive script. The top signature is "Max-Jos. Kießling" and the bottom signature is "Joh. Montgolas".

Materialien zur Memminger Stadtgeschichte  
Reihe B: Forschungen  
Herausgegeben vom Stadtarchiv Memmingen



## Grußwort des bayerischen Ministerpräsidenten\*

Zur Feier des 200. Jahrestages der Eingliederung Memmingsens nach Bayern übermittle ich Ihnen meine herzlichen Grüße aus der Landeshauptstadt.

Im November 1802 endete in Memmingen die Reichsstadtherrlichkeit, die eigentlich keine mehr war. Die Zeit, in der Memmingen als Stadt des Handels und Kunsthandwerks weit ausstrahlende Bedeutung hatte, war damals längst vorbei. So traurig die Übernahme der Herrschaft durch den Kurfürsten von Bayern für viele stolze Bürger auch war, für das Gemeinwesen insgesamt gab es dadurch auch Chancen für einen neuen Anfang.

Spätestens mit dem Bau der Eisenbahn setzte ein vehementer Aufschwung ein, der – nur unterbrochen durch die Weltkriege – bis heute anhält. Die günstige Lage am Schnittpunkt wichtiger Verkehrsachsen begünstigte die Ansiedlung von Gewerbe und den Ausbau kultureller und sozialer Einrichtungen in der Stadt. Damit haben sich die Bürgerinnen und Bürger Memmingsens eine liebenswerte Heimat geschaffen.

Heimatbindung hat nichts mit Enge und Provinzialität zu tun. Heimat bedeutet, eine feste Basis zu haben, von der aus man sich in der großen Welt zurechtfinden kann. Gerade im Zeitalter globaler Vernetzung ist dies besonders wichtig. Memmingen bietet hier die ideale Mischung aus geschäftiger Betriebsamkeit und schwäbischer Gelassenheit. Bei aller Weltoffenheit wird hier das Bewährte und die Tradition nicht aus den Augen verloren. Dazu sind die Bewohner der Stadt nur zu beglückwünschen.

In dem Erlass, durch den Kurfürst Max IV. Joseph am 26. November 1802 die schwäbischen Gebiete seiner Herrschaft unterstellte, heißt es über die neuen Bürger Bayerns: „Dagegen erteilen wir die Versicherung, dass wir ihnen mit landesväterlicher Huld und Gnade allezeit zugetan sein, allen Schutz angedeihen lassen, der Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt unermüdliche Vorsorge widmen, und überhaupt alles anwenden werden, sämtlichen unseren neuen Untertanen den möglichsten Grad von Wohlstand zu verschaffen.“ Heute, in einer Demokratie, würde man dies natürlich anders formulieren. Als Ministerpräsident des Freistaats Bayern möchte ich aber die Worte des Kurfürsten in ihrem inhaltlichen Kern voll und ganz bestätigen.

Ich wünsche der Stadt Memmingen auch weiterhin alles Gute und eine erfolgreiche Zukunft im Freistaat Bayern. Was ich als Ministerpräsident dazu tun kann, will ich in meiner Verantwortung für unsere Heimat mit großer Freude leisten.

Dr. Edmund Stoiber  
Ministerpräsident des  
Freistaates Bayern

---

\* überbracht durch den Regierungspräsidenten von Schwaben Ludwig Schmid

## Ansprache des Oberbürgermeisters der Stadt Memmingen

Zur heutigen Festveranstaltung „200 Jahre Memmingen in Bayern“ darf ich Sie alle sehr herzlich in der Rathaushalle begrüßen. Am selben Datum vor 200 Jahren, dem 30. November 1802, haben sich zwei Stockwerke höher, im kleinen Sitzungssaal, die Vertreter der freien Reichsstadt, und zwar der Magistrat, das Stadtgericht, der „äußere Rat“ und alle Stadt-Offizialen versammelt, um von dem kurfürstlichen Commissariatsrat Miller vom Eid auf die kaiserliche Majestät entbunden zu werden und den Treueid auf den „Churfürsten von Baiern“ zu leisten. Damit war das Ende der freien Reichsstadt Memmingen nach über 5 Jahrhunderten besiegelt.

Dieses Ereignisses zu gedenken ist aus meiner Sicht notwendig. Die Frage stellte sich dabei, ob das eine freudige Festveranstaltung oder eine mehr nachdenkliche, ja besinnliche Zusammenkunft sein sollte. Nun, schon an der Beflaggung unseres Rathauses sehen Sie, dass wir diese Frage offen und Ihrer persönlichen Beurteilung überlassen. Am Ehrenplatz der Fahnen, am mittleren Hauptker, habe ich die Memminger Stadtfahne hissen lassen - allerdings ist das Stadtwappen quer mit einem schwarzen Band quasi durchgestrichen - und an beiden Außenerkern jeweils eine weiß-blaue Rautenfahne.

Tatsache ist, dass Memmingen von einer selbständigen politischen Einheit im Reich, die hinter Ulm und Augsburg im oberschwäbischen Raum zu den führenden Kräften gehörte, in den Rang einer bayerischen Land- und Provinzstadt herabsank. Zweifel sind an der überwiegenden Geschichtsschreibung angebracht, wonach die Mediatisierung das fast natürliche Ende einer überfälligen Entwicklung zu Territorialstaaten war und die Reichsstädte keine eigene politische und wirtschaftliche Zukunft gehabt hätten. Das ist aus meiner Sicht die verkürzte Geschichtsschreibung der Sieger, der Historiker der neu geschaffenen Fürstenländer, denen die moralische Rechtfertigung dieses nur mit Hilfe Napoleons möglichen Unrechtsaktes am Herzen liegen musste. Was wäre denn gewesen, wenn Deutschland seine bisherige Struktur behalten hätte? Hätte es dann den übersteigerten Nationalismus in Mitteleuropa in dieser Form gegeben, hätte es dann im letzten Jahrhundert zwei große Weltkriege mit all ihren furchtbaren Folgen gegeben? Fragen, die wir heute auf dieser Veranstaltung nicht beantworten können und die wir der Wissenschaft überlassen müssen.

Eines ist sicher, Memmingen geriet plötzlich an eine Landesgrenze, die jahrelang auch noch Zollgrenze war, und das süddeutsche Verkehrszentrum war plötzlich peripher und abgelegen. Das zeigte sich beim Bau der Eisenbahn, die von München aus Richtung Bodensee, Vorarlberg und Schweiz den mühevolleren und um fast 30 km längeren Weg durch die Allgäuer Voralpen nahm, nur um das württembergisch gewordene Oberschwaben zu meiden.

Heute, nach 200 Jahren, steht Memmingen im Kreise der bayerischen und schwäbischen Städte gut da. Auf Straße und Schiene ist Memmingen wiederum das wichtigste Verkehrszentrum Mittelschwabens und des Allgäus. Memmingen hat eine florierende Wirtschaft, ein blühendes kulturelles Leben mit Sitz des Landestheaters Schwaben, einen attraktiven Handel und einen Einzugsbereich, der auch weit nach Württemberg ausstrahlt. Es hat Heimatfeste, die das Geschichtsbewusstsein seiner Bürgerschaft dokumentieren und eine urbane Kultur, die sich mit weit größeren Städten messen lassen kann. Internationale Partnerschaften und Freundschaften zeugen von der Weltoffenheit unserer Stadt. Der Freistaat Bayern hat die positive Entwicklung unserer kreisfreien Stadt im Jahre 1993 mit der Landesplanerischen Einstufung als „Oberzentrum“ gewürdigt. Diesen erfolgreichen Weg werden wir weiter gehen.

Besonders freue ich mich, dass in Vertretung des heutigen Landesherrn, des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber, der Regierungspräsident von Schwaben, Ludwig Schmid, dessen Grußwort verlesen wird. Ebenfalls freue ich mich, dass Professor Dr. Rolf Kießling, der Vorsitzende des Memminger Forums für schwäbische Regionalgeschichte, den Festvortrag halten wird. Der Memminger Stadtgarde unter ihrem Hauptmann Werner Eberhard und dem Trachtenverein Memmingen danke ich für die Mit-

gestaltung dieser Feierstunde. Ein besonderer Dank geht an das Städtische Kulturamt und das Stadtarchiv.

Vor 100 Jahren hat mein Vorgänger, Bürgermeister Hofrat Karl Scherer, bei der damaligen Erinnerungsfeier seine Ansprache wie folgt beendet: „Stimmen Sie in dieser weihvollen Stunde alle mit mir ein in den Ruf: Unser allernädigster, vielgeliebter Prinzregent und das gesammte glorreiche Königshaus – sie leben hoch! hoch! hoch!“

Das entspricht nicht mehr ganz unseren heutigen Gepflogenheiten. Ich wünsche unserer Stadt alles Gute in einer friedvollen Zukunft und darf mit dem Regierungspräsidenten und mit Ihnen Allen im Anschluß einen Toast auf unsere Stadt und unser Land ausbringen.

Dr. Ivo Holzinger  
Oberbürgermeister  
der Stadt Memmingen



Regierungspräsident Ludwig Schmid, Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger und Prof. Dr. Rolf Kießling bei der Gedenkveranstaltung am 30. November 2002 in Memmingen (Memminger Zeitung vom 2. Dez. 2002)

## Rolf Kießling: Memmingen wird bayerisch – die Mediatisierung der Reichsstädte in Ostschwaben\*

Der Vorgang, in dem der bayerische Staat Memmingen übernahm, vollzog sich offiziell in zwei Schritten: Kurfürst Max IV. Joseph, beraten und geleitet von seinem allgegenwärtigen Minister Freiherr Maximilian von Montgelas, kündigte am 23. August 1802 die militärische Inbesitznahme an, die zivile erfolgte dann genau vor 200 Jahren am 30. November 1802 um 1/210 Uhr hier im Rathaus, wo sich der Magistrat, der äußere Rat, das Stadtgericht und die Stadt-Offizialen versammelt hatten.<sup>1</sup> Der Kern des Vorgangs, die Entpflichtung des Magistrats – er blieb lediglich als Interims-Stadtrat vorläufig weiter im Amt – und die Ablegung des Treueids auf den Kurfürsten, entbehrte nicht einer gewissen Feierlichkeit. Und das Unterwerfungsritual setzte sich anschließend nach unten fort: bei den untergeordneten Beamten und den Vorstehern der Zünfte, bis hin zu den Honoratioren der städtischen Dörfer. Äußeres Zeichen der neuen Zeit war zudem die Entfernung der kaiserlichen und reichsstädtischen Wappen, an deren Stelle das kurfürstliche angebracht wurde, und im öffentlichen Kirchengebet sollte nun anstelle der Fürbitte für die Reichsstadt und ihre Verfassung die für den Kurfürsten und sein Haus treten.

---

\* Leicht erweiterte, im Duktus aber unveränderte Wiedergabe des Vortragstextes, ergänzt um die Quellenbelege und die wichtigsten Literaturnachweise.

Memmingen war bayerisch – doch der einschneidende Bruch mit einer jahrhundertlang gültigen Verfassung löste keine massiven Unruhen aus. Die städtische Kanzlei hatte schon bei der militärischen Besetzung der Bevölkerung eingeschärft, sich ruhig zu verhalten und Streitigkeiten zu vermeiden – der Kurfürst hatte in seinem Erlass der Stadt auch zugesichert, dass man für die notwendige Verpflegung der Truppen bar bezahlen werde. Die Entmachtung des Magistrats war offensichtlich für die Bürger ebenfalls kein Anlass, Widerstand zu leisten. Memmingen war in dieser Hinsicht kein Einzelfall: In den anderen Reichsstädten Schwabens sah die Übernahme durch die Repräsentanten des neuen Staates nicht viel anders aus: Sie erfolgte zwar selten in hoffnungsvoller Erwartung eines Neubeginns wie in Buchhorn – das bayerische Salzamt wirkte hier als wirtschaftliche Perspektive stimulierend –, ansonsten aber verhalten, sei es innerstädtisch gespalten wie in Ulm, sei es in „fatalistischer Ergebnisheit“ wie in Wangen oder eher devot wie in Ravensburg;<sup>2</sup> auch in Kaufbeuren und Kempten fügte man sich bei völlig gleichartigem Zeremoniell in das Unvermeidliche.<sup>3</sup>

Dieser sang- und klanglose Untergang einer jahrhundertlangen Existenz verwundert – erst erheblich später wurde die Reichsstadtzeit wieder zum gefeierten Element einer historischen

Erinnerungskultur. Fühlten die reichsstädtischen Bürger möglicherweise, dass sie sich selbst überlebt hatten – oder ist das nur das Urteil im Nachhinein, das sich nicht zuletzt auch in der Historiographie niedergeschlagen hat? Eine solche Einschätzung hat zwei verschiedene Dimensionen: Sie beinhaltet zum einen das Urteil einer Reformunfähigkeit der Reichsstädte, die nach Serien von inneren Spannungen nicht mehr in der Lage waren, aus sich selbst heraus neue Problemlösungen anzugehen, und zum anderen: Sie hatten sich überlebt, weil sie als Fremdkörper dem Prozess der modernen Staatsbildung entgegenstanden, der in seiner flächenhaften Ausbildung diese ‚Inseln‘ als Exklaven nicht mehr dulden konnte. Damit stünde der Vorgang in einem größeren historischen Kontext – unabhängig davon, dass diese Städte ganz einfach als Folge der Napoleonischen Kriege zum Objekt eines Länderschachers geworden waren.

Die folgenden Überlegungen nehmen diese Dimensionen auf, den Bedingungsrahmen, in dem dieser Vorgang der Mediatisierung der Reichsstädte einzuordnen ist, die Vorstellungen der Zeitgenossen und schließlich die Integration und die weiteren Perspektiven der Stadt im neubayerischen Staat.

## Rahmenbedingungen: die Abläufe

Warum haben die Reichsstädte diese Mediatisierung, die ihnen doch ihre Existenz kostete, so widerstandslos über sich ergehen lassen? Die Antwort darauf ist einfach und schwierig zugleich: einfach, weil ihr Ende mit dem Ende des Alten Reiches zusammenfiel, d. h. in den Rahmen einer grundlegenden Neustrukturierung gehörte, die man oft mit der saloppen und eigentlich verharmlosenden Metapher der ‚Napoleonischen Flurbereinigung‘ belegt hat. Schwierig, weil dieses Reich gerade als Garantie für die sog. Mindermächtigen wirkte – zu ihnen gehörte auch Memmingen –, und diese Bestandsgarantie spätestens seit dem Westfälischen Frieden festgeschrieben schien. „Die Entwicklung des Reichsverbandes zu einem Rechtssystem“<sup>4</sup> bedeutete einen „Beitrag zur Verrechtlichung der Gesellschaft und einer hochentwickelten Rechtskultur“<sup>5</sup>. Sie hatte beispielsweise die Begleichungen des Wittelsbacher Kurfürsten Max Emanuel im Spanischen Erbfolgekrieg auf eine Mediatisierung der benachbarten schwäbischen Reichsstädte nicht zum Zuge kommen lassen. Insofern konnten sich auch die Reichsstädte einigermaßen in Sicherheit wiegen, zumal noch die Wahlkapitulation Kaiser Leopolds II. 1790 sie als solche bestätigt hatte.

Und so nimmt es nicht wunder, dass man in dieser Verteidigung des Rechtsstatus lange Zeit von der selbstver-

ständlichen Voraussetzung ausging, sie könnte nicht unterlaufen werden. Als die schwäbischen Reichsstädte im März 1798 auf Drängen des Memminger Kanzleidirektors von Lupin zu einem Städtetag in Ulm zusammenkamen und sich die grundsätzliche Frage stellten, *ob man auch die bisherige Reichsunmittelbarkeit ferners noch als ein wahres Gut, folglich im Gegentheile das Aufhören derselben als einen Verlust anzusehen habe, welchen man nach allen Kräften entgegen zu streben innere Neigung fühlet*, war es durchaus charakteristisch für ihr Selbstverständnis, dass der Ulmer Ratskonsulent Dr. Gottlob Dietrich Miller in seiner Proposition die Reichsunmittelbarkeit als Basis verstanden wissen wollte: *Die Freyheit alles zu thun, was kein Gesetz zum Wohl des Ganzen verbietet, [ist] die wahre Freyheit*, und zwar in der zurechtweisenden Überzeugung: *wenn die teutschen Reichsstädte und ihre Bewohner, welches man mit Grund sagen kann, in dieser Freyheit bißher gelebt haben, daß nicht diese Verfassung ein Guth seyn sollte, zu dessen Erhaltung man alle erlaubten Mittel anzustrengen inneren Beruf fühlen muß*.<sup>6</sup>

Vor diesem Hintergrund eines unverrückbaren Selbstverständnisses muss der Vorgang der Mediatisierung als solcher kurz rekapituliert werden. Er war in wenigen Jahren abgelaufen:<sup>7</sup>

Mit dem Frieden von Campo Formio vom 18. Oktober 1797 zwischen Österreich und dem revolutionären Frankreich, der als ein Ergebnis des Ersten Koalitionskrieges im Prinzip die Abtretung aller Besitzungen links des Rheins vorsah, begannen Ende 1797 in Rastatt die Verhandlungen zwischen Frankreich und dem Reich um die konkreten Ausgestaltungen der Kompensationen für die deutschen Fürstenstaaten. Obwohl Kaiser Franz II. zunächst offiziell nach wie vor die Integrität des Reiches bestätigte und das Entschädigungsprinzip sich zunächst nur auf die Säkularisation der geistlichen Herrschaftskomplexe konzentrierte, suchten die Reichsstädte durch eine eigene diplomatische Präsenz nach Auswegen gegenüber der potentiellen Bedrohung, als weitere Kompensationsobjekte behandelt zu werden.

Das Scheitern des Kongresses gewährte nur einen kurzen Aufschub, denn der anschließende Zweite Koalitionskrieg brachte mit dem Frieden von Lunéville vom 9. Februar 1801 eine Fortführung des eingeschlagenen Weges, als das Reich in die Entschädigung durch rechtsrheinische Gebiete einwilligen musste. Der zur konkreten Umsetzung eingesetzten außerordentlichen Reichsdeputation standen dabei die Einzelinteressen der Fürsten gegenüber, die im Zusammenwirken mit Frankreich möglichst weitreichende

Arrondierungsgewinne erzielen wollten. Sie waren freilich gebunden an die Richtlinien, die der französisch-russische Entschädigungsplan vom 3. Juni 1802 vorgab.

Die Reichsstädte selbst waren an diesem ersten Schritt der „territorialen Revolution“<sup>8</sup> nicht direkt beteiligt, da sie kein Mitglied in die Reichsdeputation abordnen konnten, die am 24. August ihre Arbeit aufnahm; so blieb ihnen nur die Möglichkeit, zumindest informell Einfluss auf die Verhandlungen zu nehmen. Gegenüber Frankreich strich man den gemeinsamen Charakter als *Republiques* heraus, unter Betonung, dass man *sich bißher [...]* *bey einer Verfassung, welche mehr oder minder demokratisch sey, wohlbefunden habe*, beim Kaiserhof brachte man den *einstimmigen heißen Wunsch* auf Aufrechterhaltung der Reichsunmittelbarkeit in Erinnerung,<sup>9</sup> und als es nur noch darum gehen konnte, die Modalitäten der Einbeziehung in die neuen Mittelstaaten zu klären, konzentrierte man sich auf die Frage: Welcher Anteil an den ‚alten Freiheiten‘ war unter diesen Umständen noch aufrechtzuerhalten?

Noch einmal versuchten die Städte auf einem gemeinsamen Tag in Ulm am 16. August 1802, wenigstens einen Forderungskatalog gegenüber den zukünftigen Landesherrn aufzustellen – immerhin 27 von 31 Städten waren vertreten,

Memmingen nun durch Friedrich von Lupin, der erst im April seinen Vater als Kanzleidirektor abgelöst hatte.<sup>10</sup> Unter den verschiedenen Vorstellungen, die im Vorfeld und Umfeld entworfen und diskutiert wurden, setzte die abschließende, am 26. August gebilligte Denkschrift, die maßgeblich wiederum auf den Ulmer Ratskonsulenten Miller zurückging, die wesentlichen Maßstäbe. Sie „war ein Compendium all jener Rechte, welche die Reichsstädte bisher in ihren Mauern beansprucht hatten“, und sie sahen diese Maximalforderung begründet in der Fortdauer der *moralischen Person, nämlich der Summe der Bürgerschaft*, aus der die Bewahrung der „Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten in geistlichen und weltlichen Bereichen“ abzuleiten sei.<sup>11</sup> Konkret hieß das: Gesetzgebungsgewalt, Gerichtshoheit, Besteuerungsrecht und Beibehaltung der kommunalen Einnahmen, Befreiung von der Militärkonskription, Bestandsschutz für die Regalien (Jagd, Wald, Juden, Bergwerk, Markt). Die herausragende Stellung des Rates als städtischer Obrigkeit sollte bestehen bleiben, als Ausfluss dessen galt weiterhin die gesamte *Policey* als Ordnungsgewalt, die Aufsicht über die Pflugschaften und Stiftungen wie Spitäler und die Bestellung der Beamten. Zudem sollte die Aufrechterhaltung der grundherrlichen Rechte einschließlich der niederen Gerichtsbarkeit in den ehemaligen reichsstädtischen Territorien zumindest Reste der Herrschaftsge-

walt sichern. Entscheidend war schließlich die Beibehaltung der kirchlichen Verhältnisse, je nach konfessionellem Status, wie sie seit dem Westfälischen Frieden bestanden hatten, einschließlich der Besetzungsrechte für die Geistlichkeit und der Schulaufsicht.

Das war im Prinzip nichts anderes als die Aufrechterhaltung des bisherigen Status unter einer neuen Landeshoheit – sehr viele Zugeständnisse wollte man also keineswegs machen! Wie ernst es den schwäbischen Reichsstädten mit diesem Forderungskatalog war, ergibt sich schon daraus, dass man nicht nur den kaiserlichen Hof in Wien informierte, sondern auch eine persönliche Abordnung zur Reichsdeputation nach Regensburg entsandte. Diese erhielten auch einen gewissen Spielraum für die Behandlung im Rahmen der Politik der jeweiligen Reichsstände zugestanden, mussten sich letztlich aber doch damit zufrieden geben, dass der ‚Städteartikel‘, der § 27 des Entschädigungsplanes, so gefasst wurde, dass er eine dehnbare Formulierung bezüglich ihrer Stadtverfassungen und Eigentumsrechte bzw. Religionsverhältnisse erhielt: *Die Kurfürsten und Fürsten, welchen Reichsstädte als Entschädigung zufallen, werden diese Städte in Bezug auf ihre Municipalverfassung und Eigenthum auf den Fuß der in jedem der verschiedenen Lande am meisten privilegierten Städte behandeln, so weit es die Landesorganisation und*



## Politische Vorstellungen und Werthaltungen

*die zum allgemeinen Besten nöthigen Verfügungen gestatten. – Insbesondere bleibt ihnen die freie Ausübung ihrer Religion, und der ruhige Besitz aller ihrer kirchlichen und milden Stiftungen gehörigen Güter und Einkünfte gesichert.*<sup>12</sup>

Waren an dieser grundsätzlichen Revision der bestehenden politischen Struktur des Alten Reiches dessen Verfassungsinstanzen wenigstens noch formell beteiligt, so erscheint es doch bezeichnend, dass die Eingliederung der Reichsstädte in die neuen Staatsgebilde bereits in vollem Gange war, als die Beratungen über den ‚Städteartikel‘ am 23. November 1802 abgeschlossen wurden. So waren nur die Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck und die Handelsmetropolen des Südens Frankfurt, Augsburg und Nürnberg übrig geblieben. Die letzteren beiden

folgten nach dem Dritten Koalitionskrieg, in dem der abschließende Friede von Preßburg vom 26. Dezember 1805 Bayern (wie Württemberg und Baden) auf der Seite Frankreichs den erhofften weiteren territorialen Gewinn brachte: mit der Rheinbundakte vom 12. Juli 1806 die Mediatisierung der Reichsritterschaft und der kleineren Fürsten, Grafen und Herren sowie der Ritterorden und der beiden Reichsstädte Nürnberg und Augsburg. Erst aufgrund der Besitzrevirements im Zuge des Fünften Koalitionskrieges regelte der Pariser Vertrag mit Frankreich vom 28. Februar 1810 neben Zugewinnen aus Österreich und in Franken bzw. dem Erwerb von Regensburg auch die Abtretung der Gebiete westlich der Iller an Württemberg, darunter Ulm, Wangen und Ravensburg – während er für Lindau eine kurze Episode in adeliger Hand beendete.

Der diplomatische Diskurs der Reichsstädte wurde auf der europäischen wie der reichspolitischen Ebene von Vertretern der Magistrate getragen; das bedeutete allerdings nicht unbedingt, dass sie die Meinung der Bürgermehrheit spiegelten. Die innere Verfassung war am Ende des Alten Reiches belastet von Spannungen und Brüchen, die die äußeren Probleme der grundsätzlichen Infragestellung ihrer Existenz in vielfacher Weise steigerten.

Auch wenn die militärische und zivile Inbesitznahme im Herbst 1802 ohne wesentliche Widerstände oder gar Unruhen ablief, so brachte doch der Mediatisierungsvorgang selbst verschiedene Stimmungslagen zum Vorschein. Schon im Frühjahr 1802 hatte im Auftrag des Kurfürstentums Bayern Major von Ribaupierre eine Erkundungsreise durch die begehrten Gebiete unternommen, um die Stimmungslage der Bevölkerung zu erfahren: Insgesamt registrierte er die Tendenz, Kaufleute und Handwerker neigten mehr zu Bayern, da man eine Förderung von Handel und Gewerbe erhoffe, während Patriziat und katholische Kreise den bisherigen Zustand beibehalten, d. h. bei Kaiser und Reich bleiben wollten.

In Memmingen stellte er nicht nur fest, dass die Stadt *gar nichts von dem finsternen Wesen der benachbarten Reichsstädte* habe; sondern: *die*

*Regierung ist [...] eine der besseren. Die Patrizier verwalten gut, dieweil sie nicht ausschließlich die Obergewalt in Händen haben. Die Offenheit der Regierung wird einstimmig gerühmt, nur wird bedauert, daß die vielen Alten im Rate etwas langsam und zu bedächtigt zu Werke schreiten.* Freilich lässt sich für Ribaupierre die innere Konstellation noch etwas genauer festmachen: *Der vernünftige Teil schätzt seine rechtliche Regierung kleiner Flecken wegen nicht minder und deren Erhaltung ist der sehnlichste Wunsch. Sollte aber das Gebiet von einem Mächtigeren ein-geschlossen werden, so gibt jeder viel lieber die eigene Verfassung auf. [...] Übrigens ist man der bayerischen Regierung nichts weniger als abgeneigt und muß eine Veränderung vorfallen, so sind alle Stimmen für Bayern.*<sup>13</sup>

Die Hoffnungen auf eine Zukunft in Bayern waren vorwiegend ökonomisch motiviert. In Augsburg hatte sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine Opposition mit derartiger Zielsetzung unter dem Kaufleutestubenmeister Johann Christoph von Zabuesnig gegen den hohen Finanzaufwand zur Erhaltung der Selbständigkeit gewandt, und aus ihrem Kreis wurde sogar beim Kurfürstentum Bayern wegen einer Übernahme der Reichsstadt angefragt, um dem wirtschaftlichen Niedergang Einhalt zu gebieten. 1804 artikulierte der Ratskonsulent Johann Melchior Hoscher in einer Denkschrift

für Montgelas 1804 nochmals diese Meinung, *daß es ein Glück für die Stadt sey, je eher, je lieber unter bayrische Regierung zukommen,* wobei er vor allem an die Versorgungslage und Exportsituation dachte.<sup>14</sup> In Kauf-beuren wird die gleiche Erwartung greifbar, dass der Übergang an Bayern von der drückenden Krise Entlastung bringe.<sup>15</sup> In Nördlingen hoffte selbst der Rat für die *industrioesen, arbeit-samen und gewerblichen Leuten* der Stadt, die seit langem mit Bayern in einem *regen mercantil- und com-mercial-Verband* gestanden hätten, dass Nördlingen *als ein integrierender unabtrennlicher Theil Bayerns für imer beybehalten* werde.<sup>16</sup>

Sucht man einen etwas umfassenderen Einblick, so erkennt man in Memmingen eine von Handwerkern getragene Opposition, die in der drohenden Hungerkrise Erleichterungen durch verbilligte Kornabgaben und Steuerreduzierungen angemahnt und durchgesetzt hatte. 1794 hatte sich eine Schützenkompanie formiert, die Druck auf die Stadtregierung ausübte und hinter der Friedrich von Lupin einen *Jacobinerclub im Wespenneste* vermutete: *An der Spitze dieser Soldateska steht voll hochfahrender Phrasen und Drohungen gegen einen Magistrat, der zu seiner Verteidigung nicht einmal einen Polizeidiener auf den Beinen hat, ein übermüthiger Gewürz-kramer und ein wässeriger Buchhalter, der die Bürger mit übersetzten Reden aus der fran-*

*zösischen Revolution entflammt.*<sup>17</sup> So ganz weit hergeholt war der Verdacht freilich nicht: Immerhin hatten sich in Ulm klare Stimmen mit recht weitreichenden politischen Forderungen zu Worte gemeldet, unter denen auch ein Plädoyer für eine „strahlende Zukunft“ in einer „Süddeutschen Republik“ zu vernehmen war, die sich aber auf jeden Fall auf die *Gesamtheit der Bürgerschaft* stützen wollte und bereits eine republikanische Verfassung entworfen hatte.<sup>18</sup>

Eine vergleichende Betrachtung zeigt, dass das revolutionäre Potential zu relativieren ist. Vor allem in Schwaben sind „das alte System habsburgischer Klientel“ und „die deutlich konservative Haltung des Schwäbischen Kreises“ als Erklärung dafür heranzuziehen, dass man eher „ruhig blieb“. Auf der anderen Seite bot die Französische Revolution aber auch Anstöße für die „ausgeprägten Reformbewegungen“, die allenthalben auftraten.<sup>19</sup> Dahinter wird eine andere Polarität erkennbar, die ohnehin den organisatorischen Ausgangspunkt der revolutionären Gedankengänge darstellte, die sog. ‚Bürgerausschüsse‘ der Reichsstädte. Sie verweisen nicht nur im aktuellen Fall, sondern insgesamt auf diese bürgerlichen Oppositionsbewegungen, in denen sich die Bürgerschaften gegen die Magistrate zu Wort meldeten und formell konstituierten.

Unter der Formel „Rat contra Bürgerschaft“<sup>20</sup> lässt sich dieses ‚Modell‘ der Bürgerausschüsse weit zurückverfolgen, im Prinzip bis in das späte Mittelalter. Ihre Häufung seit dem Westfälischen Frieden bis in die Zeit um 1800 dokumentiert aber auch eine gewisse Zuspitzung am Ende des Alten Reiches, weil sich die Verfestigung der oligarchischen Systeme häufig mit offensichtlich finanziellen Problemlagen verband, und es deshalb nicht selten zu Klagen vor dem Reichshofrat in Wien kam. In Wangen spielte sich die Auseinandersetzung zwischen 1676 und 1717 um 70 Klagepunkte ab, die durch eine kaiserliche Kommission beigelegt wurde,<sup>21</sup> ähnlich wie in Augsburg 1719 und 1731 in Dinkelsbühl auf diesem Weg neue Regimentsordnungen erlassen wurden,<sup>22</sup> während in Nördlingen eine 1749 auf Antrag des Schwäbischen Kreises eingesetzte kaiserliche Lokalkommission, die 1752 mit gleichem Anliegen nach Rottweil weiter reiste, die finanziellen Missstände mit Schuldentilgungsplänen beantwortete.<sup>23</sup> Die Beispiele ließen sich unschwer vermehren, und auch in Memmingen hatte sich nicht nur 1704/05 wegen der Ratswahl und der Finanzprobleme (durch die Belastungen infolge des Spanischen Erbfolgekriegs) eine massive Bürgeropposition formiert, sondern noch einmal 1796 in Form einer *Oeconomia Deputation*.<sup>24</sup>

Für unseren Zusammenhang entscheidender als die Verlaufsformen selbst sind die politischen Grundvorstellungen und Grundwerte der Reichsstädte als ‚Stadtrepubliken‘, zu denen wir damit vorstoßen und um deren Aufhebung letztlich bei der Mediatisierung gerungen wurde. Auch hier hat die jüngere Forschung bei der Suche nach politischen Konzepten seit geraumer Zeit den ‚städtischen Republikanismus‘ anvisiert, der im „gemeindlich-genossenschaftlichen Denken“ als einem „Ordnungsmodell des deutschen Stadtbürgertums“ fundiert war, auf der Teilhabe des Bürgers aufbaute und die Bestimmung des ‚Gemeinen Besten‘ zugrunde legte.<sup>25</sup>

Was bedeutet das konkret? Bei aller Differenz zwischen den Kontrahenten um die Einschätzung der jeweiligen Probleme – undurchsichtiges Finanzgebaren, Oligarchisierung des Rates und ‚Vetterleswirtschaft‘ etc. – und ihrer Lösungen gab es doch eine gemeinsame Basis: Die Bürgergemeinde feierte ihren konstitutiven Akt im jährlichen Schwörtag und verwies damit über die ‚karolinischen Verfassungen‘ von 1548/52 hinaus auf die spätmittelalterlichen Wurzeln der politischen Ordnung zurück – und damit wurde ihre Gesamtheit in der Reichsstadt zum Paradigma republikanischen Denkens in der Vormoderne.<sup>26</sup> Die ‚bürgerschaftlichen Forderungen‘ bezogen sich auf gerechte Steuern und durchsichtige

Finanzen, freies Wahlrecht, Einstellung der aufwendigen Lebensführung und des Amtsmissbrauchs der politischen Eliten sowie die Sicherstellung der eigenen Nahrung und betonten damit Gleichheit und Freiheit samt den ‚Bürgertugenden‘. Verstanden sich die ‚Eliten‘ ihrerseits als göttlich legitimierte Obrigkeiten, die Gehorsam fordern dürften und deshalb jeglichen Widerstand negierten, weil ihre Aufgabe darin bestehe, die gefährdete Stadtrepublik zu sichern, so stellten sie doch auch auf ihre Weise die bürgerlichen Tugenden in der Rathaus-Ikonographie augenfällig zur Schau.<sup>27</sup> Gerade in der oberschwäbischen Reichsstadt werden mehrfach Weltgerichts- und Gerechtigkeitssdarstellungen greifbar bzw. Bilder, die den „Stolz der Bürger“ zum Gegenstand haben, „Mitglieder eines Gemeinwesens zu sein, das autonomer Träger legitimer Herrschaftsrechte ist und sich deshalb *respublica* nennen darf“.<sup>28</sup>

Die Gemeinsamkeit in der Anerkennung der Bürgertugenden, die ihrerseits in der Bürgergemeinde verankert sind, machen also den „reichsstädtischen Patriotismus“ aus, der „die Anstrengungen zur Bewahrung der reichsstädtischen Autonomie sowie die Abwehr der Begehrlichkeiten der benachbarten Fürsten“ beflügeln sollte.<sup>29</sup>

## Die Eingliederung in den neuen Staat Bayern

Diese Vorstellung traf auf eine ganz anders gelagerte Machtpolitik des modernen bayerischen Staates. Dessen Position war seit der Thronfolge des Zweibrücker Erben Max IV. Joseph und der Amtsübernahme seines leitenden Ministers Maximilian von Montgelas im Februar 1799 eindeutig von einer optimalen Arrondierung des Territoriums bestimmt. Montgelas hatte sie bereits im Juni 1797 in einem *Mémoire instructif* entwickelt und dabei vor allem neben Regensburg auf die Handelsstädte Augsburg und Nürnberg sowie die ostschwäbischen Reichsstädte Ulm, Memmingen und Kaufbeuren gezielt. Der Bündniswechsel auf die Seite Frankreichs und der mit ihm geschlossene Separatvertrag vom 24. August 1801 stellten umfassende Gewinne in Aussicht, so dass Bayern schließlich im Reichsdeputationshauptschluss mit insgesamt 15 die Hauptmasse der disponiblen Reichsstädte zugesprochen bekam: in Schwaben Buchhorn (das spätere Friedrichshafen), Ravensburg, Leutkirch und Wangen, Kaufbeuren, Kempten, Memmingen und Ulm, Nördlingen und Bopfingen, dazu in Franken Dinkelsbühl, Rothenburg, Schweinfurt, Weißenburg und Windsheim. Montgelas' Resümee war entsprechend positiv: *Das pfalz-bayerische Haus zog im Ganzen aus der Art und Weise, wie Deutschland neu gestaltet wurde, die erheblichsten Vorteile. [...] Viele sehr reiche geistliche Territorien und die für Bayern am günstigsten gelegenen*

*Reichsstädte kamen in seinen Besitz*<sup>30</sup> – wenig später 1806 auch noch die besonders gewünschten Zentren Regensburg, Augsburg und Nürnberg.

Für den Ablauf der Inbesitznahme in Schwaben war der neu ernannte Generalkommissar mit Sitz in Ulm, Friedrich Wilhelm Freiherr von Hertling, verantwortlich, der bereits als Stadtpfleger von Mindelheim und Gesandter beim Schwäbischen Kreis Erfahrungen in Schwaben gesammelt hatte. Der Ablauf selbst vollzog sich nach einem vorgegebenen Muster – das wir eingangs schon verfolgen konnten.

Die entscheidende Veränderung betraf die künftigen Verfassungsverhältnisse. Wenn Montgelas schon im September 1802 lapidar festgestellt hatte, dass die *Verfassung der Reichsstädte dem Geiste des Zeitalters und der künftigen deutschen Staatsverfassung zuwider sei*,<sup>31</sup> dann bezog sich das bereits auf einen umfassenden Neuanatz der inneren Ordnung unter dem Aspekt eines ‚Staatsabsolutismus‘,<sup>32</sup> dem jegliche Sonderstellung aufgrund historischer Privilegien suspekt sein musste. Im Zuge der Verwaltungsreform<sup>33</sup> waren nach der Landesdirektion Schwaben in Ulm von 1803 mit der Konstitution von 1808 drei Kreise – der Oberdonaukreis mit Ulm, der Lechkreis mit Augsburg, der Illerkreis mit Kempten als Zentren – mit Generalkommissariaten bzw.

Finanzdirektionen entstanden, schließlich über eine Zwischenstufe 1810 der Oberdonaukreis mit dem Regierungssitz in Augsburg eingerichtet worden. Sofort und auf Dauer wirksam wurde die Übertragung des altbayerischen unteren Behördensystems durch 25 einheitliche Landgerichte und Rentämter im Jahr 1804.

Die reichsstädtische Autonomie war unter diesen Vorgaben nicht zu halten, ja selbst eine beschränkte kommunale Selbständigkeit war in Gefahr, der administrativen Kuratel weichen zu müssen. Die Grundsätze in einem *Plan zur Mediatisierung der sämtlichen Reichsstädte in der schwäbischen Provinz*, die der ehemalige Ulmer Ratskonsulent Dr. Gottlob Dietrich Miller, nun als Mitarbeiter Hertlings beim Generallandeskommissariat für die Reichsstädte zuständig, ausgearbeitet hatte, waren bereits vom Geist der Zentralisierung und Vereinheitlichung geprägt.<sup>34</sup> Er orientierte sich seinerseits an der Neuordnung der altbayerischen ‚Haupt- und Regierungsstädte‘, die durch kurfürstliche Verordnungen 1803/04 ihre alte mehr oder weniger privilegierte Stellung zugunsten einer rigorosen Verstaatlichung der kommunalen Belange verloren; sichtbarer Ausdruck davon war die Einsetzung von Stadtkommissären. Da Miller von den Grundsätzen einer uneingeschränkten Landeshoheit des Kurfürsten, unter Beachtung der Vorgaben des schon zitierten § 27 des

Reichsdeputationshauptschlusses und der Bestimmungen des Westfälischen Friedens über die kirchlichen Verhältnisse ausging, konnte er zumindest für die ‚Klasse‘ der größeren Reichsstädte eigene Institutionen für Verwaltung, Gericht und Polizei vorsehen, doch auch bei ihm unterstanden die städtischen Organe der Aufsicht eines kurfürstlichen Kommissärs.

Die Vorstellungen gingen ein in die Hauptentschließung des Kurfürsten vom 10. August 1803. Sie verfügte zunächst die Einschränkung des Wirkungskreises auf die eigene Gemarkung – die ehemaligen reichsstädtischen Territorien waren damit endgültig verloren –, sodann die Auflösung der alten Ratsgremien. Unter Übertragung der neuen Verwaltungsprinzipien Altbayerns wurde jeweils ein Magistrat für die ihm verbliebenen Vermögen und die wenigen Verwaltungsangelegenheiten, ein Stadtgericht als untere Instanz für Zivil- und Strafsachen, und eine Polizeidirektion für die Wahrung der Sicherheit und Ordnung gebildet. Während auf der einen Seite der Kommissär als staatliches Aufsichtsorgan mit umfassenden Vollmachten – um den Verwaltungsrat *näher an die Regierung zu ketten*<sup>35</sup> – in Personalunion auch noch die Funktion des Polizeidirektors übernahm, blieben die Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinde über einen Bürgerausschuss völlig marginal. Im Übrigen sollten die

Einzelheiten für die Städte aufgrund der Berichte von eigenen Lokalkommissären geregelt werden, während Instruktionen für den Stadtmagistrat, den Stadtkommissär, die Polizeidirektion, das Stadtgericht und die Viertelmeister die generelle staatliche Reglementierung abschlossen.

Dies alles galt jedoch nur für die größeren Städte: für Memmingen wie für Ulm, Nördlingen, Kaufbeuren, Ravensburg und Kempten, während Bopfingen, Buchhorn, Leutkirch und Wangen als Städte zweiter Klasse – wie die Munizipalstädte in Altbayern – den Landgerichten zugeteilt wurden. Entscheidende Modifikationen waren freilich zugunsten einer weitestgehenden Vereinheitlichung nicht gewünscht, so dass die Nivellierung der Gemeinden unter staatlichem Kuratel in den folgenden Jahren noch weiter dominierte.

Dieser neuartige Zugriff war zweifellos ein grundlegender Bruch mit der jahrhundertelangen Tradition der Reichsstädte, lag doch in der Autonomie jene Ausformung von ‚Freiheit‘, die seit dem Spätmittelalter kultiviert worden war – und 1457/58 Aeneas Silvio Piccolomini, den späteren Papst Pius II. in seinem Brieftraktat über die ‚Germania‘ zu einem überschwenglichen Lob der Reichsstädte veranlasst hatte.<sup>36</sup> Hatten sich dieser Reichsstädte selbst überlebt und waren deshalb gleichsam mit einem Federstrich zu beseitigen?

Die bekannte Kritik Christoph Martin Wielands in der satirische Verfremdung seiner Stadt ‚Abdera‘ macht regelmäßig die Runde, wenn es darum geht, diesem Typus von Stadt seine Verachtung zu zollen.<sup>37</sup> Bezeichnenderweise hatte auch Friedrich von Lupin, 1794 von einem mehrjährigen Auslandsaufenthalt zurückgekehrt, in seinem Tagebuch ein Negativbild gezeichnet: *In der Regel gelangen nur betagte Männer zur Magistratur. [...] Die drei Bürgermeister muß ich Herrlichkeiten, die zwei geheimen Hochweisheiten nennen, das kommt mir sonderbar vor, denn ich finde weder etwas Herrliches noch Hochweises in ihnen, im Gegenteile nur soviel, daß sie die letzt vergangene Zeit verschlafen haben. [...] Man bemerkt überall das Festsitzen im Alten und das Festhalten am Alten.*<sup>38</sup>

Dieses Bild wirkte bis in die jüngere Stadtgeschichtsforschung weiter, und es wurde insgesamt in einer Art ‚Untergangsstimmung‘ summiert.<sup>39</sup> Vielleicht galt sie aber auch mehr der Kleinstadt als der Reichsstadt? Die Begrenztheit in der Größe, die demographische Abschließung und eine auf lokale Interessen gerichtete Zunftökonomie: Waren dies Elemente, die für eine emotionale Verbundenheit seiner Bewohner mit ihrer Stadt sorgten, die Vertrautheit mit der eigenen kleinen Welt herstellten, die Zusammengehörigkeit und Stabilität gewährleisten?<sup>40</sup> Die scheinbar idyllische, in Wirklichkeit aber doch eher aus der Perspektive der modernen Großstädte abschätzig wirkende ‚alte Welt‘, wurde durch die Umwertung in der Stadtgeschichtsforschung seit längerem in manchem zurecht korrigiert – etwa durch die Betonung reichsstädtischer Kulturleistungen.<sup>41</sup> Ihre weiterhin konstaterbare wirtschaftliche Führungsrolle ist nicht zuletzt hier in Memmingen erkennbar, das neben den alten Handelsgütern Salz und Wein durch innovative Manufakturen und Gewerbe eine beachtliche Wirtschaftskraft erhalten konnte.<sup>42</sup> Neuere Arbeiten weisen auch auf die durchaus vorhandene Reformfähigkeit im Bereich der Finanzen und der Verfassung hin, sei es in den Finanzkrisen von Nördlingen und Isny,<sup>43</sup> sei es bei dem umfassenden Ansatz einer Verwaltungsreform von Buchhorn.<sup>44</sup> Eine grundlegende Analyse der Formen von

Bikonfessionalität hat im Falle Augsburg zudem gezeigt, dass man trotz der ‚unsichtbaren Grenzen‘ gerade auch die Möglichkeiten des Zusammenlebens ganz konkret und keineswegs erfolglos erproben konnte.<sup>45</sup> Und zum anderen: Der Topos von Misswirtschaft und Nepotismus, lässiger Amtsführung und Korruption, also die Klage über die personelle und ökonomische Praxis der Stadtverwaltungen war bei den landesherrlichen Städten nicht weniger ausgeprägt als bei den Reichsstädten – ja sie war gegen die gesamte öffentliche Verwaltung gerichtet.<sup>46</sup>

Ich will diese Diskussion nicht fortführen, sondern abschließend an einem anderen Punkt ansetzen, der mir weiterführend erscheint. Es kann letztlich nicht nur um eine Auf- oder Abwertung dieser Reichsstädte gehen, sondern um ihre Einordnung in den Urbanisierungsvorgang insgesamt. Man hat während der Frühen Neuzeit einen Wandel der Städte konstatiert: Gegenüber den autonomen Städten, und damit vor allem den Reichsstädten des deutschen Südwestens, gewannen die jüngeren Residenz- und damit die Territorialstädte an Gewicht; der Charakter der Zentren hatte sich von den Handelsrepubliken zu den politischen Kapitalen verlagert.<sup>47</sup> Konkreter: in Süddeutschland traten neben den Reichsstädten Augsburg, Ulm, Regensburg, Nürnberg und Frankfurt zu den Residenzstädten München und Würzburg als neue Zen-

tren Stuttgart, Mainz und Mannheim auf der Ebene der Großstädte mit mehr als 10.000 bzw. 20.000 Einwohnern in den Vordergrund. Verfolgt man diesen Gedanken weiter, so kommt man selbst unterhalb dieser Ebene für Oberschwaben prinzipiell zu einem ähnlichen Ergebnis, denn auch bei Städten mit etwa 2.000 Einwohnern schoben sich nach einer eindeutigen Dominanz der Reichsstädte noch um 1600 die territorialen Aufsteiger wie Günzburg, Dillingen, Gundelfingen, Saulgau oder Riedlingen langsam nach vorne.<sup>48</sup> Und es ließ sich am Beispiel des Textilgewerbes im Zuge der Protoindustrialisierung mehrfach zeigen, dass davon nicht zuletzt auch wirtschaftliche Konkurrenzen ausgingen, die in der Markgrafschaft Burgau bzw. von der Schwäbischen Alb oder aus dem Schwarzwald die alten reichsstädtischen Zentren in Frage stellten – und zumindest zeitweise bzw. regional partiell in die Defensive drängten.<sup>49</sup>

Die andere Seite war die der Stellung der Städte im Herrschaftsverband. Auch hier hat die stadthistorische Forschung eine Tendenz für die Frühe Neuzeit herausgearbeitet, die darauf hinausläuft, dass im Kontext der frühmodernen Staatsbildung seit der Wende des Dreißigjährigen Krieges der Druck auf die Reichsstädte wuchs. Der Verlust an Autonomie bedrohte aber nicht nur sie, sondern drängte auch die Städte in den Territorien in

eine andere Rolle: So konstatiert man einen „Wandel von der freien (oder eigenrechtlichen) zur beauftragten Selbstverwaltung“, d. h. die im Mittelalter durchaus noch ausgebildete Selbstverwaltung wird durch die Zentralverwaltung des Territorialstaates abgelöst, „der Landesherr wird zum Auftraggeber“.<sup>50</sup> Dies ist am Fall des wittelsbachischen Bayern insofern stringent weiter entwickelt worden, als die stärkere Einbindung der altbayerischen Städte in das Kurfürstentum zwar als Funktionsverlust beschrieben, gleichzeitig aber auch ihr Gewinn als zentrale Orte erfasst wurde: Sie wurden als Sitz der staatlichen Behörden mit herrschaftlichen Funktionen betraut und so in ihrer Urbanität umgeformt.<sup>51</sup>

Zwei Stadtmodelle standen sich also gegenüber: das der Reichsstädte mit kommunaler Autonomie, die ihr Selbstverständnis im Spätmittelalter entwickelt hatten und zumindest partiell auch trotz der Oligarchisierungen in der Frühneuzeit aufrechterhalten hatten – auf der anderen Seite die ‚neue‘ Stadt als Zentrum von territorialer Herrschaft, eingebunden in die Funktionalität einer effektiv angelegten Verwaltung und kontrolliert durch staatliche Organe.

War die Mediatisierung der Reichsstädte damit auch eine Konsequenz der Entwicklung des urbanen Systems? Aufgrund der Verschiebung des poli-

tischen Schwerpunktes zugunsten der Territorien waren die Reichsstädte insgesamt in der Defensive, aufgrund des Funktionswandels der Städte von der Autonomie des Stadtbürgertums zur Zentralität im Kontext einer Effektivitätssteigerung des Verwaltungsstaates liefen sie Gefahr, von den Territorialstädten ‚überholt‘ zu werden. So gesehen wäre die Mediatisierung nicht einfach eine politische Neuordnung, die lediglich eine ohnehin ‚überholte‘ Institution ablöste, sondern ein ‚notwendiger‘ Schritt bei der Modernisierung des Verfassungs- und Verwaltungssystems von Staatlichkeit.

So einfach lässt sich freilich das Problem nicht lösen. Denn es bleibt die Frage übrig, inwiefern auch auf Reichsebene – und damit innerhalb der Reichsstädte – die Wege zur Modernisierung beschritten wurden. Ein Schlüssel dafür könnten die seit langem bekannten und vielfach auch bereits beschriebenen Kommissionen des Reichshofrats sein – ich habe sie schon angesprochen: Sie hatten sich mit den Problemen der einzelnen Reichsstädte zu befassen, weil aus einer innerstädtischen Unruhesituation das oberste Reichsgericht angerufen worden war, sei es aus Gründen einer fragwürdigen Rechtssprechung, sei es wegen der berüchtigten ‚Vetterlesräte‘, den Fällen von Korruption etc. Neue Untersuchungen zu Schwaben haben dabei auch die Überlegung zu tage gefördert, diese

kaiserlichen Untersuchungskommissionen nicht nur als mehr oder weniger erfolgreiche letzte Versuche einer Bewältigung derartiger Krisen zu begreifen, sondern generell auch als „Signale [...] für eine stärkere reichsstädtische Integration im Reichsverband“<sup>52</sup>. Der Grad der Reformfähigkeit war zweifellos unterschiedlich, aber der Satz: „Die Modernisierung der städtischen Verwaltung und Rechnungsführung [...] wurde im Auftrag des Reichshofrates vorgenommen“<sup>53</sup>, schloss durchaus mit ein, dass dabei die Eigeninitiative der Reichsstädte den entscheidenden Anstoß gab.

So gesehen, relativiert sich selbst der vorläufige Eindruck eines Gegenübers von Reichsstädten als älterem Stadttypus und der Territorialstadt als zentralem Ort, der sich zum Standort administrativer Verdichtung gewandelt hatte. Für die Reichsebene – erkennt man die schon angedeutete ihm eigene ‚staatliche Funktion‘ neben den fürstlichen Territorien an – wäre einer derart modernisierten Reichsstadt durchaus ein angemessener Platz einzuräumen. Man muss sich nur einmal vor Augen halten, inwiefern im Entwicklungsgang einer Region wie Ostschwaben die Glieder seiner

‚Städtelandschaft‘ in der Lage waren, den Anforderungen der Gesellschaft gerecht zu werden, dann wird vielleicht das Verdikt nicht mehr so ohne weiteres greifen. Insofern war auch die Mediatisierung kein ‚notwendiger‘ Schritt in der Entwicklungslogik – nach dem Motto: dieses Überbleibsel aus der ‚alten Zeit‘ war überholt. Man müsste nur dem Alten Reich zugestehen, dass es in seiner Vielgestaltigkeit über die Interaktion seiner Glieder – der geistlichen und weltlichen Adelherrschaften, der fürstlichen Territorien und der Reichsstädte – auch in der Lage war, effektive Handlungsmuster zu entwickeln – und die neueren Forschungen zu den Reichskreisen, nicht zuletzt dem schwäbischen,<sup>54</sup> legen einen solchen Schluss durchaus nahe.

Und Christoph Martin Wieland? Neue Studien haben wohl zurecht die These formuliert, dass selbst seine beißende Kritik nie so weit ging, die Stadtrepublik selbst grundsätzlich in Frage zu stellen. Im Gegenteil: 1776 schrieb er aus Weimar nach Biberach – wo man sich gerade wieder einmal vor dem Reichshofrat stritt: *Wenn die Reichsstädte Augen zu sehen hätten, und wüßten wie dünne das Haar ist an welchem das Schwerdt der Knechtschaft über ihnen hängt, sie würden wahrlich] keine solche Streiche machen, sondern ihre Freyheit, Unabhängigkeit und Selbständigkeit im Frieden so lange nutzen und nießen, als ihnen Gott gönnt. [...]*

*es geht mir durchs Herz, wenn ich bedenke, wie glücklich die Biberacher und alle Reichsstädter gegen die Unterthanen der Fürsten sein könnten, und wie sauer sie einander selbst das Leben machen.*<sup>55</sup> Dann bliebe aber der Reichsdeputationshauptschluss das, was er historisch war: der formelle Abschluss eines machtpolitischen Arrondierungsvorgangs – und kein notwendiger Schritt zur Modernisierung im Sinne einer ‚Flurbereinigung‘.

Doch seit dem Spätherbst 1802 war diese Zukunft abgeschnitten. Waren damit wenigstens neue, andere Entwicklungsmöglichkeiten verbunden – so wie sie ja die Kaufleute und Unternehmer sich gewünscht hatten? Wurde der neue Landesherr Max Joseph, seit 1806 König von Bayern, und damit die Zugehörigkeit zum neuen Staat akzeptiert?

Den Verlust der ‚Freiheit‘ konnten die ehemaligen Reichsstädte sicher nicht revidieren. Bei der rigorosen Beschneidung der Selbstverwaltungsrechte, die unmittelbar auf die Besitznahme folgte, ging es Montgelas um ein einheitliches System, das die historisch begründeten Privilegien – und zwar sowohl der Stadt als Korporation als auch des uneinheitlichen Bürgerstandes – beseitigte. Da in seinem ‚monistischen Staatsdenken‘ der Gemeindegewalt dem Staatszweck entsprechen musste, zog die Einheit der

Staatsgewalt konsequenterweise eine Vereinheitlichung von oben nach sich. Dabei war allerdings eine ‚mittelbare Staatsverwaltung‘ als dezentrales Element durchaus nicht ausgeschlossen, vielmehr „erfüllten die gemeindlichen Institutionen sowohl Aufgaben als Selbstverwaltungskörper als auch als staatliche Verwaltungsbehörden“.<sup>56</sup> Dies mündete in die Konstitution von 1808. Erst die Weiterentwicklung zur Verfassung von 1818 mit ihrem Zugeständnis neuer Rechte im Gemeindeedikt von 1818 wertete dann auch die Stadtmagistrate wieder erheblich auf. Aber das war keine Rückkehr zur ‚alten Stadt‘, sondern lediglich eine „schrittweise Rückgabe kommunaler Selbstverwaltung“,<sup>57</sup> denn gerade in der allgemeinen Kommunalorganisation unter Einschluss der Ruralgemeinden liegt das Prinzip für die moderne Gemeinde-selbstverwaltung – und ihre Vertreter fungierten nun tatsächlich im Sinne einer ‚beauftragten Selbstverwaltung‘.

Hand in Hand damit ging ein Wandel der Gesellschaft. Auch in Memmingen hatten die alten ständischen Kategorien in der Oberschicht ihre Bedeutung verloren:<sup>58</sup> Das alte Patriziat löste sich schrittweise auf – auch wenn die Zoller, Unold, Grimm als Großhändler noch an der Spitze der Steuerzahler standen und Eduard von Schelhorn zum Fabrikanten wurde, die meisten wanderten als Gutsherren ab oder übernahmen staatliche Ämter. Ihre Stelle im Magi-



strat traten die Kaufleute als stärkste und bestimmende Gruppe an, ein neues Bildungsbürgertum entstand und nach und nach spielten die Fabrikanten eine gewichtige Rolle. An den Traditionen hielt aber auch die handwerklich-gewerbliche Mittelschicht fest – an ihrer Spitze die Wirte und Brauer. Hatten sich ihre Wünsche erfüllt? Hatte das um Franken und Schwaben vergrößerte Neu-Bayern mit seinem größeren Wirtschaftsraum einen Aufschwung gebracht? „Die Memminger Wirtschaft fühlte sich in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts von den Behörden eher eingeengt als gefördert“.<sup>59</sup> Einer der Hauptkritikpunkte war die Gewerbesteuer. Und die mediatisierte Stadt kämpfte noch lange um die Tilgung der Schulden, die nicht einmal so sehr aus der alten Reichsstadtzeit, sondern vor allem aus den napoleonischen Kriegen stammten. Die zögernde Ansiedlung neuer Behörden war nur bedingt als Ersatz zu werten, die Bemühungen um eine Garnison hielt König Ludwig I. schlicht für überflüssig.<sup>60</sup> Belassen wir es bei den wenigen Stichworten – die Wirtschaft ließ sich eben nicht einfach durch den Staat zur Prosperität bringen.

Und trotzdem war die Versöhnung mit dem Schicksal im neuen bayerischen Staat überraschend schnell erfolgt. Als König Ludwig I. 1829 seine Reise durch den Oberdonaukreis unternahm – sie wurde inszeniert von seinem erst kurz vorher zum Generalkommissär und Regierungspräsidenten ernannten Lands-huter Mitstudenten Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein –, sollte das ein Fest werden, bei dem dem Monarchen „gleichsam auf Schritt und Tritt vor Augen geführt wurde, dass er sich in dem Teil seines Reiches bewege, in dem die Wiege der Königsdynastie stand“<sup>61</sup> – Oberwittelsbach lag damals wie heute in Schwaben. Im Allgäu waren alle Tafeln an der Landstraße geschmückt, überall reihten sich die Honoratioren an der Straße auf und überschütteten den König mit Ehrungen und Huldigungen. Auch Memmingen bot einen Empfang für Adel und örtliche Honoratioren, dann folgte das Abendessen, bei dem der König mit dem Schlaf kämpfte und anschließend doch noch einen von der Stadt veranstalteten Ball absolvierte – zur obligaten Polonäse forderte er die Bürgermeistersgattin auf.<sup>62</sup> Ludwig selbst gestaltete seine Eindrücke in einer Hymne, die mit dem als wechselseitig erlebten Gefühle endete: *Liebe durchwogte die Menschen in Städten und Dörfern, erfüllte/ Glühend mein Herz und das Aug' Thränen der Rührung vergoß.*<sup>63</sup>

Die Liebe zum Königshaus, das Bekenntnis zur Zugehörigkeit zum neuen Bayern hatte sich durchgesetzt – zumindest offiziell. Denn das Geschilderte war kein Einzelfall, sondern lässt sich einbetten in ähnliche Zeugnisse: die Gratulation an König Max I. Josef zum Regierungsjubiläum von 1824, die Rede des Bürgermeisters zur Erinnerungsfeier von 1902.

## Anmerkungen

1 Zu den Vorgängen in Memmingen vgl. jetzt zusammenfassend Paul Hoser: Die Geschichte der Stadt Memmingen, Bd. II: Vom Neubeginn im Königreich Bayern bis 1945, Stuttgart 2001, S. 17-23.

2 Zu Schwaben grundlegend bereits Friedrich Blendinger, Die Mediatisierung der schwäbischen Reichsstädte, In: Hubert Glaser (Hrsg.): Wittelsbach und Bayern Bd. III/1, München-Zürich 1980, S. 101-113; umfassend dann Klaus-Peter Schroeder: Das Alte Reich und seine Städte. Untergang und Neubeginn: Die Mediatisierung der oberdeutschen Reichsstädte im Gefolge des Reichsdeputationshauptschlusses 1802/03, München 1991; jetzt auch Stefan Fischer / Daniel Hoehrich: Vorphasen und Ereignisse auf dem Weg zur Mediatisierung, In: Daniel Hoehrich / Gebhard Weig / Michael Wettengel (Hrsg.): Das Ende reichsstädtischer Freiheit 1802. Zum Übergang schwäbischer Reichsstädte vom Kaiser zum Landesherrn (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Reihe Dokumentation 12), Stuttgart 2002; sowie die einschlägigen Beiträge in: Hans Ulrich Rudolf (Hrsg.): Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten. Aufsätze, Stuttgart 2003, darunter Rolf Kießling, Die Mediatisierung der Reichsstädte, S. 717-736.

3 Zu Kaufbeuren Stefan Fischer: Der politische Umbruch, In: Jürgen Kraus / Stefan Fischer (Hrsg.): Die Stadt Kaufbeuren Bd. I, Thalhofen 1999, S. 100-127; zu Kempten Franz Rasso Böck: Kempten im Umbruch. Studien zur Übergangsphase von Reichsstadt und Reichsabtei zur bayerischen Landstadt unter besonderer Berücksichtigung von Kontinuität und Wandel in Verfassung und Verwaltung 1799-1818 (Materialien zur Geschichte des bayerischen Schwaben 12), Augsburg 1989, S. 157-166.

4 Volker Press: Die Reichsstadt in der altständischen Gesellschaft, In: Johannes Kunisch (Hrsg.): Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 3), Berlin 1987, S. 9-42, hier

S. 27f., 30; vgl. auch zum gesamten Problemkreis Ders.: Die Reichsstädte des Schwäbischen Reichskreises zwischen Revolution und Mediatisierung, In: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, Bd. 2: Aufsätze, Stuttgart 1987, S. 121-133.

5 So Johannes Burkhardt: Das größte Friedenswerk der Neuzeit. Der Westfälische Friede in neuer Perspektive, In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 49, 1998, S. 592-619, Zitat S. 601.

6 Beide Zitate nach Schroeder: Das Alte Reich und seine Städte (wie Anm. 2), S. 34, 36.

7 Zum folgenden ausführlich Schroeder: Das Alte Reich und seine Städte (wie Anm. 2), S. 31-101; sowie Fischer/Hoehrich: Vorphasen und Ereignisse (wie Anm. 2), S. 37-51. Generell zur Reichsgeschichte Karl Otmar Frhr. von Aretin: Das Alte Reich Bd. 3: Das Reich und der österreichisch-preußische Dualismus (1745-1806), Stuttgart 1997, S. 450-528.

8 So sicher zurecht Volker Press, Südwestdeutschland im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons, In: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, Bd. 2: Aufsätze. Stuttgart 1987, S. 9-24, Zitat S.14.

9 Beide Zitate nach Schroeder: Das Alte Reich und seine Städte (wie Anm. 2), S. 37, 42.

10 Zu seiner und seines Vaters Politik Hartmut Zückert: Memmingens Bedeutung im 18. Jahrhundert, in: Joachim Jahn / Hans-Wolfgang Bayer (Hrsg.): Geschichte der Stadt Memmingen, Bd. I: Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadtzeit, Stuttgart 1997, S. 783-874, hier S. 832-870; vgl. auch zu seiner Haltung die Selbst-Biographie des Friedrich Freiherrn von Lupin auf Illerfeld, 4 Bde., Weimar 1844.

11 Schroeder: Das Alte Reich und seine Städte (wie Anm. 2), S. 79.

12 Ernst Rudolf Huber: Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte Bd. 1, 3. Aufl. Stuttgart 1978, Nr. 1, S. 1-28, Zitat 13.

13 Hanns Hubert Hofmann (Hrsg.): „...sollen bayerisch werden“. Die politische Erkundung des Majors von Ribapierre durch Franken und Schwaben im Frühjahr 1802, Kallmünz 1954, Zitate S. 35f.

14 Ingrid Batori: Die Reichsstadt Augsburg im 18. Jahrhundert. Verfassung, Finanzen und Reformversuche (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 22), Göttingen 1969, S. 135-173, 189-195; vgl. Rosemarie Dietrich: Die Integration Augsburgs in den bayerischen Staat 1806-1821 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 34), Sigmaringen 1993, S. 66f.; 90f., Zitat S. 91.

15 Jörg Westerbürg: Integration trotz Reform. Die Eingliederung der ostschwäbischen Territorien und ihrer Bevölkerung in den bayerischen Staat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Thalhofen 1999, S. 458-460.

16 Westerbürg: Integration trotz Reform (wie Anm. 15), S. 35.

17 Zückert: Memmingens Bedeutung im 18. Jahrhundert (wie Anm. 10), S. 845-870, Zitat S. 853.

18 Uwe Schmidt: Südwestdeutschland im Zeichen der Französischen Revolution. Bürgeropposition in Ulm, Reutlingen und Esslingen (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 23), Stuttgart 1993, S. 280-288, Zitat S. 284, Text der Verfassung S. 321-334 mit Zitat S. 321: §1.

19 Volker Press: Reichsstadt und Revolution, In: Bernhard Kirchgässner / Eberhard Naujoks (Hrsg.): Stadt und wirtschaftliche Selbstverwal-

tung (Stadt in der Geschichte 12), Sigmaringen 1987, S. 9-59, Zitate S. 58.

20 Reinhard Hildebrandt: Rat contra Bürgerschaft. Die Verfassungskonflikte in den Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts, In: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 1 (1974), S. 221-241.

21 Vgl. dazu und zum folgenden Blendinger, Mediatisierung (wie Anm. 2), S. 101-103.

22 Dazu ausführlich Bători: Reichsstadt im 18. Jahrhundert (wie Anm. 14), S. 34-40.

23 Reinhard Hildebrandt, Zur Frage der reichsstädtischen Finanzen und Haushaltspolitik seit dem Westfälischen Frieden, In: Erich Maschke / Jürgen Sydow (Hrsg.): Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen (Stadt in der Geschichte 2), Sigmaringen 1977, S. 91-107, hier S. 99-102.

24 Zückert: Die Bedeutung Memmingens im 18. Jahrhundert (wie Anm. 10), S. 783-793, 858-866.

25 Heinz Schilling: Gab es im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit in Deutschland einen städtischen Republikanismus? Zur politischen Kultur des alteuropäischen Stadtbürgertums, In: Helmut G. Koenigsberger (Hrsg.): Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit, München 1988, S. 101-143, hier S. 139-142. vgl. auch die entsprechenden Beiträge bei Peter Blickle (Hrsg.): Verborgene republikanische Traditionen in Oberschwaben (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 4), Tübingen 1998.

26 So die These von Urs Hafner: Republik im Konflikt. Schwäbische Reichsstädte und bürgerliche Politik in der frühen Neuzeit (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 8), Tübingen 2001.

27 Dazu auch Bernd Roeck: Rathaus und Reichsstadt, In: Bernhard Kirchgässner / Hans-Peter Becht (Hrsg.): Stadt und Repräsentation (Stadt in der Geschichte 21), Sigmaringen 1995, S. 93-114.

28 Ulrich Meier: Republikanische Ikonographie in oberschwäbischen Reichsstädten, In: Blickle: Republikanische Traditionen (wie Anm. 25), S. 81-99, Zitat S. 99.

29 Hafner: Republik im Konflikt (wie Anm. 26), S. 265.

30 Maximilian Joseph von Montgelas: Denkwürdigkeiten des bayerischen Staatsministers Maximilian Grafen von Montgelas 1799-1817, Stuttgart 1887, S. 169f.; zit. nach Schroeder: Das Alte Reich und seine Städte (wie Anm. 2), S. 156.

31 Schroeder: Das Alte Reich und seine Städte (wie Anm. 2), S. 157.

32 Vgl. dazu umfassend Walter Demel: Der bayerische Staatsabsolutismus 1806/08-1817. Staats- und gesellschaftspolitische Motivationen und Hintergründe der Reformära in der ersten Phase des Königreichs (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 76), München 1983.

33 Dazu Wilhelm Volkert: Bayerns Zentral- und Regionalverwaltung zwischen 1799 und 1817, In: Eberhard Weis (Hrsg.): Reformen im rheinbündischen Deutschland, München 1984, S. 169-180; die kartographische Darstellung bei Wolfgang Zorn (Hrsg.): Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben, Augsburg 1955, Karten 54-56.

34 Zum folgenden neben Schroeder: Das Alte Reich und seine Städte (wie Anm. 2), S. 168-195; auch Josef A. Weiss: Die Integration der Gemeinden in den modernen bayerischen Staat. Zur Entstehung der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern (1799-1818) (Studien zur

bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 11), Kallmünz 1986, S. 44-74.

35 So im Edikt vom 10. August 1803, zit. nach Schroeder: Das Alte Reich und seine Städte (wie Anm. 2), S. 182.

36 Zitiert bei Otto Borst: Babel oder Jerusalem? Sechs Kapitel Stadtgeschichte, Stuttgart 1984, S. 126.

37 Vgl. dazu Hartmut Zückert: Das Leiden des Biberacher Kanzleidirektors Christoph Martin Wieland an seiner Stadtrepublik. Zu Wielands republikanischem Gedankengut, In: Blickle: Verborgene republikanische Traditionen (wie Anm. 25), S. 211-226.

38 Lupin: Selbst-Biographie (wie Anm. 10), Bd. 1, S. 296f., zitiert nach Zückert: Memmingens Bedeutung im 18. Jahrhundert (wie Anm. 10), S. 844f.

39 Vgl. dazu etwa exponiert Karl Siegfried Bader: Die Reichsstädte des schwäbischen Kreises am Ende des alten Reiches, In: Ulm und Oberschwaben 32, 1951, S. 47-70.

40 Vgl. dazu die Darstellung von Mack Walker: German Home Towns. Community, State and General Estate, 1648 – 1871, Ithaca 1971.

41 Vgl. dazu Otto Borst: Die Kulturbedeutung der oberdeutschen Reichsstadt am Ende des Alten Reiches, In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 100, 1964, S. 159-246; Ders.: Kulturfunktionen der deutschen Stadt im 18. Jahrhundert, In: Wilhelm Rausch (Hrsg.): Städtische Kultur in der Barockzeit (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 6), Linz/Donau 1982, 1-34.

42 Rita Huber-Sperl: Memmingen zwischen Zunfthandwerk und Unternehmertum. Ein Beitrag zur reichsstädtischen Gewerbegeschichte 1648-1802 (Memminger Forschungen 5), Memmingen 1995.

43 Vgl. dazu Hildebrandt: Zur Frage der reichsstädtischen Finanzen (wie Anm. 23), S. 103f. zu Nördlingen; Hermann Speth: Die Reichsstadt Isny am Ende des alten Reiches (1775–1806). Untersuchungen über Verfassungs-, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt im Vergleich mit Wangen i.A. und Leutkirch, Stuttgart 1973, S. 39–69.

44 Martin Fimpel: Reichsjustiz und Territorialstaat. Württemberg als Kommissar von Kaiser und Reich im Schwäbischen Kreis (1648–1806) (Frühneuzeit-Forschungen 6), Tübingen 1999, S. 123–162.

45 Etienne Francois: Die unsichtbare Grenze. Protestanten und Katholiken in Augsburg 1648–1806 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 33), Sigmaringen 1991.

46 Darauf hat zurecht aufmerksam gemacht Franz Quarthal: Verfassung und Verwaltung in südwestdeutschen Städten der Frühen Neuzeit, In: Michael Stolleis (Hrsg.): Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt (Städteforschung A 31), Köln-Wien 1991, S. 217–239.

47 Heinz Schilling: Die Stadt in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 24), München 1993, S. 20–37.

48 Vgl. dazu Rolf Kießling: Die Urbanisierung einer Region. Zur Entwicklung der Städtelandschaft Oberschwaben im Spätmittelalter, In: Oberschwaben. Mitteilungen der Gesellschaft Oberschwaben, 1. Jg./H. 2, 1999, S. 34–55 sowie demnächst Rolf Kießling: Strukturen südwestdeutscher Städtelandschaften zwischen Dominanz und Konkurrenz: der Fall Oberschwaben, In: Holger Gräf / Katrin Keller (Hrsg.): Städtelandschaften – Urban networks – Reseaux urbains (Städteforschung), Köln-Weimar-Wien 2003 (im Druck).

49 Rolf Kießling: Ländliches Gewerbe im Sog der Proto-Industrialisierung? Ostschwaben als Textillandschaft zwischen Spätmittelalter und Moderne, In: Jahrbuch für Wirtschafts-geschichte 1998/2, S. 49–78.

50 Luise Wiese-Schorn: Von der autonomen zur beauftragten Selbstverwaltung. Die Integration der deutschen Stadt in den Territorialstaat am Beispiel der Verwaltungsgeschichte von Osnabrück und Göttingen in der frühen Neuzeit, In: Osnabrücker Mitteilungen 82, 1976, 29–59; zit. nach Schilling: Die Stadt (wie Anm. 47), S. 78f.

51 Vgl. dazu Carl A. Hoffmann: Landesherrliche Städte und Märkte im 17. und 18. Jahrhundert. Studien zu ihrer ökonomischen, rechtlichen und sozialen Entwicklung in Oberbayern (Münchener Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte 16), Kallmünz 1997, S. 21–60; Ders.: Territorialstadt und landesherrliche Politik in Altbayern. Aspekte des Verhältnisses in der Frühen Neuzeit, In: Helmut Flachenecker / Rolf Kießling (Hrsg.): Städtelandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben. Studien zum Phänomen der Kleinstädte während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (Beihefte zur Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Reihe B Bd. 15), München 1999, S. 81–112.

52 Fimpel: Reichsjustiz und Territorialstaat (wie Anm. 44), S. 115–122, Zitat S. 119.

53 Quarthal: Verfassung und Verwaltung (wie Anm. 46), S. 235.

54 Vgl. Wolfgang Wüst (Hrsg.): Reichskreis und Territorium: Die Herrschaft über der Herrschaft? Supraterritoriale Tendenzen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Vergleich süddeutscher Reichskreise (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 7), Stuttgart 2000; speziell auch Bernd Wunder: Der Schwäbische Kreis, In: Claus-Peter Hartmann (Hrsg.): Regionen in der

Frühen Neuzeit. Reichskreise im deutschen, Raum, Provinzen in Frankreich, Regionen unter polnischer Oberhoheit: Ein Vergleich ihrer Strukturen, Funktionen und ihrer Bedeutung (Beihefte zur Zeitschrift für Historische Forschung 17), Berlin 1994, S. 23–39.

55 Zückert: Wieland (wie Anm. 10), S. 224.

56 Karl Möckl: Der moderne bayerische Staat (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Abt. III Bd. 1), München 1979, S. 125–135, Zitat S. 130.

57 Ausführlich dazu Weiss: Die Integration der Gemeinden (wie Anm. 34), S. 121–262, das Zitat S. 262.

58 Zum folgenden Hoser: Memmingen (wie Anm. 1), S. 802–823.

59 Hoser: Memmingen (wie Anm. 1), S. 693.

60 Ausführlich Hoser: Memmingen (wie Anm. 1), S. 693–739, besonders 693–701.

61 Dazu ausführlich Theodor Rolle: Die Reise König Ludwigs I. von Bayern durch den Oberdonaukreis und nach Augsburg im Jahre 1829, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 80 (1986/87), S. 9–66, Zitat S. 17.

62 Rolle: Reise Ludwigs I. (wie Anm. 61), S. 49f.

63 Rolle: Reise Ludwigs I. (wie Anm. 61), S. 64.

„200 Jahre  
Memmingen in Bayern“  
Texte 1802-1824-1902-1947



Memminger Schützenscheibe mit allegorischer Darstellung, Aquarell von Elias Friedrich Küchlin, 1823 (Stadtarchiv Memmingen)

## Ankündigung der militär. Besetzung Memmingsens, 23. August 1802

Maximilian Joseph, Pfalzgraf bei Rhein, in Ober- und Niederbayern Herzog, des Heil. röm. Reichs Erztruchseß und Churfürst.

Unsern Gruß zuvor, Fürsichtige, Ehrsame und Weise, besonders Liebe! Da sowohl Seine Königlich Preußische als auch Seine Kaiserlich Königliche Majestät, und zwar letztere im Namen des Herrn Grosherzogs von Toscana sich durch die Lage der dermaligen Umstände veranlaßt gesehen haben, jene Reichslande, welche denselben in den bisherigen Verhandlungen mit gemeinsamen Einverständniß aller bei der Sache in-tereßirten Mächte zugewiesen worden sind, provisorisch und bis von Kaiser und Reich etwas bestimmtes entschieden seyn wird, occupiren zu lassen, so sehen auch Wir Uns zur Sicherstellung der Uns in obigen Verhandlungen ebenfalls heiligst zu gesicherten Rechte in die Nothwendigkeit versetzt, eine Abtheilung Unserer Truppen, unter dem Befehle Unsers General Majors von Gaza in die Reichsstadt Memmingsen und ihr Gebiet provisorisch zu verlegen.

Dabei geben Wir auch die feyerliche Versicherung, daß das einrückende Militär den Auftrag erhalten hat, sich in die Civil-Verwaltung nicht im geringsten zu mischen, sondern die Grenzen einer bloß provisorischen Occupation streng zu beobachten und überhaupt die schärfste Mannszucht zu halten.

Ferner hat das Militär den bestimmtesten Befehl, von den Quartiersvätern, außer dem gewöhnlichen Dach und Fach, Holz und Lagerstroh, nicht das mindeste ohnentgeltlich zu verlangen, sondern ihre Verpflegung sowohl als auch die benöthigte Fourage wird durch zu errichtende Contracte beigeschaft und gleich baar bezahlt werden.

Indem Wir euch hievon vorläufig benachrichtigen, versehen wir Uns zugleich, daß ihr euch von der Nothwendigkeit dieser Maasregel selbst überzeugen und dieselbe unter dem wahren Gesichtspunkte betrachten werdet. Womit Wir euch mit Gnaden wohlgewogen verbleiben. München den 23. August 1802.

Max Joseph Churfürst  
Freiherr von Montgelas

## Besitzergreifungspatent des Kurfürsten von Bayern, 28. November 1802

Wir Maximilian Joseph, Pfalzgraf bei Rhein, in Ober- und Niederbayern Herzog etc., des heil. röm. Reichs Erztruchseß und Churfürst. Entbieten allen und jeden, die dieses lesen, oder lesen hören, Unsere Gnade, und Unsern Gruß, und fügen denselben zu wissen:

Da durch den zwischen Seiner Römisch-Kaiserlichen Majestät und dem teutschen Reiche, dann der Republik Frankreich am 9<sup>ten</sup> Februar 1801 in Lüneville errichteten Friedensschluß, Unsern mit dem ersten Consul am 24ten August vorigen Jahres unterzeichneten besondern Frieden, und die zwischen Frankreich und Rußland am 3<sup>ten</sup> des abgewichenen Monats Junius abgeschloßene, von der Reichs-Deputation angenommene Uebereinkunft, Uns, Unserm Churhause, dessen Erben und Nachkommen, zur Entschädigung wegen den an Frankreich abgetretenen Besitzungen auf dem linken Rheinufer, unter andern teutschen Länder, Städten, Abteyen, Prälaturen, Stiftern und Orten auch mehrere im schwäbischen Kreise gelegene als eine erbliche Besizung dergestalt zugetheilt worden sind, daß Wir und Unsere Nachfolger an der Chur in denselben alle Landesherrliche Gewalt, wie in Unsern andern Staaten ausüben sollen. So haben Wir Unsern Kämmerer und bevollmächtigten Gesandten am schwäbischen Kreis, Wilhelm Freyherrn von Hertling, als General-Commissär ernannt, um davon für Uns und Unser Gesamtthaus Besiz zu nehmen.

Wir versehen Uns demnach zu sämmtlichen Landsassen und Lehnleuten, den Civil- und Militärbedienten, Beamten und Magistraten der Städte, und endlich zu allen Einwohnern, wessen Standes, Würde, oder Wesen sie seyn mögen, daß sie Uns von nun an für ihren rechtmäßigen und einzigen Landesfürsten erkennen und ansehen, einen vollkommenen Gehorsam und unverbrüchliche Treue beweisen, und, sobald Wir es erfodern, die feierliche Huldigung leisten, überhaupt aber, sich als treue und gehorsame Unterthanen betragen werden.

Dagegen ertheilen Wir die Versicherung, daß Wir ihnen mit Landesväterlicher Huld und Gnade allezeit zugethan seyn, allen Schutz angezeihen lassen, der Beförderung der gemeinen Wohlfahrt unermüdete Vorsorge widmen, und überhaupt alles anwenden werden, sämtlichen Unsern neuen Unterthanen den möglichsten Grad von Wohlstand zu verschaffen.

Wir lassen die feierliche und allgemeine Landeshuldigung noch ausgesetzt, und es vor der Hand bey der gewöhnlichen Vereidung und Verpflichtung der Landescollegien, der Militär- und Civiidienerschaft, der Beamten, Magistrate und übrigen Vorgesetzten bewenden.

Damit aber durch diese Veränderung des Subjekts der Oberherrschaft die Regierungsgeschäfte zum Nachtheile des gemeinen Wesens nicht unterbrochen, sondern in ihrem unverrückten Gange erhalten werden, so wollen Wir, daß sämtliche Collegien, Aemter und sonstige obrigkeitliche Stellen ihre Einrichtungen in ihrem dermaligen Stande gesezmäßig fortsetzen, und es bei der bisherigen Behandlungs- und Verfahrens-Art, unter der obersten Aufsicht und Leitung Unsers oben genannten Commissars, sein Verbleiben habe.

Die Ausfertigungen bey den Collegien sollen zwar nach den bey Unsern ältern Landesstellen gebräuchlichen Fertigungen in Unserm Namen erlassen, die alten Sigille aber noch so lange, bis die neue verfertigt sind, beibehalten werden.

Besitzergreifungspatent des Kurfürsten Max. IV. Joseph von Bayern, 28. Nov. 1802 (Stadtarchiv Ulm)

Übrigens hoffen Wir nicht, in den unangenehmen Fall zu kommen, sträfliche Widersezlichkeiten ahnden zu müssen, sondern versehen Uns vielmehr, daß sich jedermann bestreben werde, diesen Unsern gerechten Anordnungen Folge zu leisten.

Gegeben zu Unserer Haupt- und Residenzstadt München, den 28. November 1802

Max Joseph Churfürst  
Freiherr von Montgelas



## Zivilbesitznahme der Reichsstadt Memmingen, 30. November 1802

Protocollum Commissionale über die im Namen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-bayern vollzogene Civilbesitznahme der Reichs-Stadt Memmingen und der dazugehörigen Corporum.

Actum Memmingen, den 30<sup>ten</sup> Novbr. 1802 vormittags auf dem Rathshause daselbst.

In Gegenwart des bevollmächtigten Churfürstlichen Commissarii subdelegati General-Landes-Commissariats-Rath Miller und des versammelten Stadt-Raths (mit Ausnahme des alten und kranken Bürgermeisters von Unold), des Syndici von Wachter und des Raths-Consulenten von Wachters, sodann des Canzley-Directors von Lupin.

Vermöge der von dem Churbayerischen General-Landes-Commissariat in Schwaben unterm 28<sup>ten</sup> diß ausgestellten Vollmacht N<sup>o</sup>. 1 hat sich nebenbemerkter Commissarius gestern so gleich nach Empfang derselben hieher verfügt und die Einleitung getroffen, daß auf heute Vormittags sowohl der Magistrat der bisherigen Reichs-Stadt Memmingen, als auch die beyden - in wichtigen Angelegenheiten mit demselben concurrenden Collegien, nemlich das Stadtgericht und der äussere Rath, nicht weniger die bedeutenderen zumal Cassa verwaltenden Stadtofficialen sich auf dem Rathshause versammelten.

Sobald der Commissarius von dieser geschehenen Versammlung durch den an ihn deßhalb abgeordneten Canzley-Director benachrichtiget worden, begab er sich in Begleitung desselben auf das Rathshaus, woselbst er von dem Stadt-Magistrat mit den seinem gegenwärtigen Character entsprechenden Ehren-Bezeugungen empfangen wurde.

Hierauf eröffnete Commissarius dem versammelten Rathe zuvörderst die Veranlassung und Absicht seiner Sendung, nemlich, daß er den Auftrag habe, im Namen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern, Höchst-

welchen in Kraft des zu Luneville am 9<sup>ten</sup> Febr. 1801 geschlossenen Reichs-Friedens, auch des - von Höchstihnen mit dem Ersten Consul der Republik Frankreich am 24<sup>ten</sup> Aug. vorigen Jahrs unterzeichneten besondern Friedens und der zwischen Frankreich und Rußland am 3<sup>ten</sup> des abgewichenen Monats Juni errichteten - von der Reichs-Deputation nunmehr angenommenen Übereinkunft, neben mehrern deutschen Reichslanden, unter andern auch die Reichs-Stadt Memmingen als ein Theil der friedenschlussmässigen Entschädigung zugetheilt worden seye, nunmehr dieselbe für Höchstgedachten Durchlauchtigsten Churfürsten und Höchstdero Nachfolger an der Chur, als eine erbliche Besizung in wirklichen Civil-Besiz zu nehmen.

1. Zu diesem Ende übergab Commissarius zuvörderst die oben N<sup>o</sup> 1 angeführte Original-vollmacht, welche durch den Canzley-Director laut abgelesen, dem Magistrat aber eine viderimite Abschrift davon von Commissions wegen zugesichert wurde.

2. legte derselbe dem Magistrat das - von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Höchststeigehändig unterzeichnete gedruckte landesherrliche Besiznahme-Patent dd. München den 28<sup>ten</sup> Novbr. 1802 vor, und gab es nach vorheriger ebenmässiger Verlesung zu den Acten. Ein fernerer Abdruck lieget sub N<sup>o</sup> 2 hier an.

3. Hierauf wurde der Magistrat durch den Com-missarium aller seiner bisherigen Pflichten gegen Kaiserliche Majestät und das Reich, so wie jedes einzelne Mitglied desselben, seiner Pflichten gegen den Magistrat als bisherige Reichs-Ständische Obrigkeit, als durch den Reichs-Deputations-Schluss entbunden erklärt, und ihnen sämtlich angedeutet, daß nunmehr ihre Verrichtungen als völlig geschlossen anzusehen seyen, alle Regierungs-Jurisdictions- und sonstige Handlungen, welche im Namen und unter der Autorität der bisherigen Landes-Obrigkeit ausgeübt worden, hiemit aufhören, und gänzlich einzustellen seyen; daß hingegen

4. Seine Churfürstliche Durchlaucht Gnädigst geruhet hätten, dem Magistrat vor der Hand die Ausübung seiner Functionen noch zu belassen, und derselbe also seine Verrichtungen bis auf weitere höchste Entschliessung unter dem Titel eines Churfürstlichen Interims-Stadtraths auszuüben, hiemit ausdrücklich angewiesen werde.

5. Wie nun der gesammte Magistrat den bisherigen Commissions-Vortrag mit Aufmerksamkeit und Ehrerbietung vernommen hatte, wurde vom Commissario demselben erklärt, daß jezt alle und jede anwesende Mitglieder den - nach der gedruckten Formul N<sup>o</sup> 3 vorgeschriebenen - Eyd der Treue und Interims-Dienstpfligt gegen Seine Churfürstliche Durchlaucht persönlich abzulegen hätten. Diesem zufolge schwuren alle anwesende Magistrats-Personen folgenden von dem Commissario ihnen deutlich vorgesprochenen Eyd:

„Ich schwöre zu Gott einen körperlichen Eid, den Durchlauchtigsten Churfürsten und Herrn Herrn Maximilian Joseph aus Bayern etc. meinem gnädigsten Herrn Herrn gehorsam und getreu zu seyn, alle vermög meines Amtes, nach der mir zugehenden Instructioni, mit aufgetragenen Pflichten nach meinem besten Wissen und Gewissen auf das genaueste und fördersamst zu erfüllen und alle landesherrliche Geseze, Befehle und Verordnungen pünktlich in Vollzug bringen zu wollen, so wahr mir Gott helfe!“

Nach diesem wurde der Magistrat angewiesen, den etwa kranken oder abwesenden Personen vom Rath und Aemtern die Eydesformul zur Unterschrift in vim realis praestationis juramenti zuzusenden, welches auch von den abwesenden und kranken Bürgermeister von Unold und Pfründen-Pfleger Mahler, laut der Original-Anlagen N<sup>o</sup> 4 u. 5 wirklich geschehen ist.

6. geschahe dem Magistrat der Auftrag, in Bälde die geringere Öfficianten und Bedien-



ten der Stadt so wie die Dorf-Vorsteher oder Ammänner auf dem Lande, desgleichen die Vorgesetzten oder Obmänner der bürgerlichen Zünfte allhier, kraft der ihn hiemit delegirten Gewalt, nach obigen Formular in Churfürstliche Pflichten zu nehmen, welches auch, besage der Original-Anlage N<sup>o</sup> 6, vollzogen worden ist.

7. wieß Commissarius den Magistrat dahin an, die Churfürstlich Landesherrliche Besiznahms-Patente, dd. München den 28<sup>ten</sup> curr. sogleich an den Stadt-Thoren, dem Rathshause und einigen andern beträchtlichen öffentlichen Gebäuden, auch besonders an der Porte des Ober-Hospitals oder Gotteshauses zum heiligen Creuz allhier, anschlagen zu lassen, und eben dieses auch mit einigen ihm behändigten Exemplarien der Churfürstlichen Wappen zu verfügen. Dieses wurde sogleich durch einen Stadt-Canzellisten, dem von Seiten des Churfürstlichen Stadt-Commando eine militairische Bedeckung beygegeben war, vollzogen. Daneben erhielt der Magistrat die Weisung, alle diejenigen Wappen, Insignien, Zuschriften etc. welche auf Unmittelbarkeit oder kaiserliche und Reichshoheit Bezug haben, baldmöglichst, jedoch mit gebührender Bescheidenheit und Schonung, abnehmen und auslöschen zu lassen; dagegen solle er

8. die churfürstlichen Wappen, davon er noch mehrere Stücke erhalten würde, anschlagen, und insbesondere

9. die ihm zugestellten gedruckten Patente auf dem Lande und überall, wo die Stadt Memmingen oder ein ihr zugehöriges Corpus bisher die Landeshoheit ausgeübt hat, an den Kirchenthüren, Zollhäusern, Wirthshäusern etc. affigiren, durch die Geistliche von den Canzeln verlesen und dem Volck erklären, auch durch die geeigneten Gerichtspersonen auf der Gemeinde publiciren, sich darüber Documenta factae publicationis, welche von den Dorfs-Vorstehern und ein paar Gemeinds-Männern zu unterzeichnen, einsenden lassen, diese sofort an die Churfürstliche Interims-Regierung zu Kemp-

ten einbefördern, und zugleich an alle Bürger, Einwohner, Unterthanen und Eingessenen die ernstliche Verwarnung erlassen, sich aller Widersezlichkeit und Muth-willens-Verübung an den Churfürstlichen Patenten, bey sonst ohnfelhar erfolgreicher scharfer Ahndung, zu enthalten.

10. eröffnete die Commission dem Magistrat, daß wenn ihm gleich die Fortsetzung seiner bisherigen Verrichtungen und Verwaltung des Gemeinen Stadt-Wesens in allen Theilen nach Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Höchster Entschließung neuerdings provisorisch übertragen werde, er dennoch für sich selbst von nun an der Churfürstlichen Interims-Regierung und Kammer zu Kempten als vorgesezter zweyter Instanz, in Regierungs-, Cameral-, Polizey- und Justiz-Angelegenheiten untergeordnet seye, von welcher alsdann an das Gnädigst verordnete Churfürstliche General-Landes-Commissariat in Schwaben, als eins-weilige oberste Stelle der Recurs zu nehmen seye, wie dieses das ihm hiemit behändigte General-Commissariats-Ausschreiben N<sup>o</sup> 7 mit mehreren enthalte. Eben so wurde dem Magistrat

11. für sich und seine Untergebenen, alles Angehen fremder Gerichte in erster und fernern Instanzen deßgleichen

12. aller Recurs in Appellations- oder Beschwerde-Wege, auch alle Acten-Versendung an auswärtige Facultäten oder Spruch-Collegien mit deme ausdrücklich untersagt, daß derselbe a) von diesem und den unmittelbar vorangehenden zween Puncten auch seine Untergebenen zur Nachachtung gehörig zu verständigen habe; b) die erste Instanz in Justiz-Sachen zur Zeit bey ihm dem Magistrat oder in Fällen, wo das Stadt-Gericht bisher in erster Instanz zu erkennen und zu entscheiden gehabt, bey diesem zu verbleiben habe, die Appellation hingegen wie vorgedacht an die Regierung in Kempten als provisorische zwote Justiz-Behörde, zu nehmen seye, wobey

c) Seine Churfürstliche Durchlaucht, Höchstwelchen das Privilegium de non appellando auch auf Ihren neu erworbenen Schwäbischen Landen zustehe, bald möglichst für Einrichtung eines eigenen Hof-Gerichts wie auch eines Ober-Appellations-Gerichts als oberster Justiz-Stelle, Gnädigste Vernehmung thun würden.

13. Nachdem Vorstehendes in dem Rathszimmer geschehen und vorgetragen war, begab sich der Commissarius in Begleitung einer Raths-Deputation in ein Nebenzimmer, woselbst sich das Stadt-Gericht, der äussere Rath und einige der angesehenen Stadt-Offizialen versammelt hatten. Auch diesen eröffnete derselbe in einem angemessenen Vortrage den erhaltenen Höchsten Auftrag und die Absicht seiner Sendung, mit dem Beysatz, daß gleichwie der Magistrat bereits seiner Pflichten gegen Kaiserliche Majestät und das Reich entlassen, und in die Pflichten Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbayern als nunmehrigen Höchsten Landesherrn der Stadt Memmingen aufgenommen worden seye, so würden nunmehr auch sie von den Pflichten, welche sie bisher gegen erwähnten Magistrat als Reichständische Landes-Obrigkeit getragen, hiemit entbunden und losgezählt, und hätten jezt Seiner Churfürstlichen Durchlaucht, Höchstwelche sie vorläuffig zu Fortsetzung ihrer bisherigen Amts- und Dienstverrichtungen hiemit Gnädigst anweisen liessen, den vorgeschriebenen Eyd der Treue und Dienstpflicht wirklich abzulegen. Sofort wurde auf ihnen der oben sub N<sup>o</sup> 5 wörtlich eingerückte Dienst-Eyd per Commissarium vorgehalten und von ihnen allen wirklich abgeschworen, jeder von ihnen aber angewiesen, seine Geschäfte bis auf weitem in bisheriger Ordnung fortzusezen.

14. Commissarius verfügte sich hierauf mit der Raths-Deputation wieder in das Rathszimmer zurück und erklärte dem Magistrat ferner, daß er nunmehr kraft habenden Auftrags a) die städtischen unmittelbaren Cassen, b) die Cassen der Corporum, c) die Archive und Registraturen

in Gegenwart magistratischer Deputirten zu versiegeln, auch weiters darüber Verfügungen zu treffen habe, jedoch zu Verhütung aller unrichtigen Deutung ausdrücklich erklären müsse, daß dieses eine blos provisorische Verfügung seye, um über alles die nöthige Übersicht zu erhalten, und daß dadurch dem Eigenthum der Stadt und ihrer Corporum keineswegs praejudicirt seyn solle.

Der Magistrat werde zugleich angewiesen, ein paar Deputirte aus seinem Mittel zu ernennen, welche diesem Geschäfte als Urkunds-Personen mit anwohnen können.

Hiemit wurde die feyerliche Besiznahme-Handlung geschlossen, und Commissarius begab sich unter eben den Curialien, welche bey derselben Auffahrt auf das Rathshaus statt gehabt haben, in sein Quartier zurück.

Eodem quo supra.  
in fidem T.

Johannes von Hartlieb gen. Walsporn,  
p. t. amtierender Bürgermeister  
Johannes Sigmund von Wachter,  
Bürgermeister  
Johann Friedrich von Stoll zu Wespach,  
Geheimer  
Friedrich von Lupin auf Illerfeld,  
Canzley-Director

Gedenkbild zur  
Zivilbesiznahme  
Memmingens durch  
Bayern am  
30. November 1802  
(Stadtmuseum Mem-  
mingen)



# Gratulation an den Kurfürsten zum Regierungsjubiläum, 16. Februar 1824

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!  
Allergnädigster König und Herr!

Geleitet von dem heiligen Gefühle der reinsten Ehrfurcht und innigsten Liebe legt die Stadt Memmingen durch ihre Repräsentanten die Ausdrücke ihrer Empfindungen, welche sie an den heutigen Tage beselen, an den Stufen Allerhöchsten Throns nieder.

Groß ist der Jubel, welcher unser glückliches Vaterland heute durchströmt: Berge und Thäler wiederhallen, von den Freudenfesten, eines entzückten Volckes und verkündigen nahen und fernem Völkern, daß ein gütiger, wohlwollender, gerechter Fürst mit seinen getreuen Unterthanen ein Familienfest feyert.

Wohl uns, daß wir Bayern sind, berufen an diesem hohem Feste Theil zu nehmen! Wir wollen ihn auch feyerlich begehen, diesen festlichen Tag und wir glauben ihn nicht besser beginnen zu können, als dadurch, daß wir erwagen, Euer Königl. Majestät, Allerhöchstwelchen heute alle Herzen Seines treuen Volckes entgegen schlagen, unsere tief-gefühlteste Glückwünsche, unsern Dank und die Gelübde der ewigen Treue und Anhänglichkeit darzubringen.

Nur ein flüchtiger Rückblick auf die vergangene Zeit-Periode der letzten 25 Jahre würde schon genügen, um das Glück des heute erlebten Tages gehörig zu würdigen.

Es war ein ernster Zeitpunkt in der Weltgeschichte, das verflossene viertel Jahrhundert! Die Dämonen des Krieges und die Furien der innern Zwietracht durchzogen Europa und zerstörten das öffentliche Glück ganzer Nationen und das Familien-Wohl der einzelnen Staatsbürger.

Eure Königliche Majestät lenkten in diesen bedenklichen Zeiten mit Weisheit und Festigkeit das Ruder des Staates, und die allmächtige Hand der Vorsehung ruhte sichtbar auf den

edeln Bestrebungen, welche Allerhöchstdieselbe rastlos dem Besten des Landes widmeten.

Die braven Vertheidiger des Vaterlandes, ihren Vater Max stets vor Augen, leisteten Wunder der Tapferkeit und verbreiteten den Ruhm der bayerischen Waffen, allenthalben wohin sie der Ruf ihrer Feldherrn führte. Bayern gieng aus dem grossen gefahrvollen Kampfe in voller Kraft mit Ruhm bedeckt und geachtet von allen Völkern hervor.

Aber nicht allein die Kriegsthaten sind es, welche diese Periode verherrlichen. Nein! Wir müssen vor allem noch jene landesväterliche Huld und Güte preisen, mit welcher Euer Königlichen Majestät stets bey dem Wechsel aller Zeiten mit unaussprechlich liebendem Vaterherzen auf das Wohl Allerhöchst Ihrer Unterthanen, des ersten wie des letzten bedacht waren. Diese Liebe des besten Königs tröstete Sein Volck in den harten Zeiten, wo fremde Uebermacht dem Lande schwere Lasten auferlegte, und es richtete seine Blicke auf seinen edelmüthigen Fürsten, voll Hoffnung, daß Er die Wunden heilen werde, sobald die Zeit dazu gekommen wäre.

Keine Spur von innern Unruhen, von bürgerlicher Zwietracht, von rebellischem Auflehnen gegen die Regierung, womit die Geschichte so manches andern Landes in diesem Zeitabschnitte befleckt wurde, zeigte sich in Bayern.

Und wie schön wurde es belohnt, dieses Vertrauen auf den besten, edelsten Fürsten! Kaum begannen die Nationen unter den Wohlthaten des Friedens einige Ruhe zu geniessen, als Euer Königl. Majestät aus reinem freyem Willen Ihrem biedern Bayer-Volcke mit jener Verfassungsurkunde ein Geschenk machten, die im Eingange gleich mit wenigen kräftigen Zügen sich selbst characteristisch als das bezeichnet, was sie ist, nemlich ein freisinniges Institut, geschaffen zu Begründung der Nationalwohlfaht und angepaßt dem monarchischen

Princip: also ein Werkzeug zum Volcksglücke und zur Stütze des Thones.

Welcher bayesche Staatsbürger könnte bey diesen wenigen Zügen aus der Regierungsepöche Euer Königl. Majestät, denen noch so viele andere zu Begründung der schönsten Nationalanstalten für Bildung und Veredlung der Nation beygefügt werden könnten, an dem heutigen Tage ungerührt bleiben? Wie sollte nicht jeder, dem ein Herz für König und Vaterland im Busen schlägt, mit dem innigsten Dank gegen Gott für das Geschenk eines solchen Fürsten, zugleich das Gebet vereinigen, daß die Vorsehung diesen geliebten Vater seinem Volke noch viele Jahre erhalte, damit Er Seine Saaten in vollem Maaße reifen und gedeihen sehe.

Gott schenke Euer Königl. Majestät an der Seite der allverehrtesten Landesmutter zum Lohn Ihrer erhabenen Regententugenden die süßeste Vaterfreuden, in dem Ausblicke des Glückes, Ihrer erlauchten Kinder, den Ebenbildern Ihrer Milde und Güte, damit Enkel und Urenkel Allerhöchstdieselben noch im weiten Kreiße umgeben und der Seegen des gemeinschaftlichen Vaters auch Ihnen zu Theil werde.

Geruhen Euer Königl. Majestät durch Ihre allerhöchste Huld und Gnade uns allerunterthänigst unterzeichnete noch ferner zu beglücken und unsere Stadt jenes landes-väterliche allergnädigste Vertrauen forthin zu schenken, das der Stolz und das Glück der Bürgerschaft ist. Dieses ist unsere letzte Bitte, indem wir zugleich mit den Gefühlen der allertiefesten Submission ersterben.

Memmingen, den 16. Febr. 1824

Euer Königlichen Majestät  
allerunterthänigst treu gehorsamste

Stadtmagistrat      Gemeindebevollmächtigte

## Rede von Bürgermeister Hofrat Karl Scherer zur Hundertjahrfeier, 6. Dez. 1902

Hochverehrte Festversammlung!  
Werthe Damen und Herren!

Die heutige Erinnerungsfeier führt uns in eine Zeit zurück, die für unser deutsches Vaterland eine äußerst trübe war. Ueber Länder und Meere schwang die Kriegsfurie ihre Geißel, und wie England die Uebermacht zur See errang, so bereitete sich die Alleinherrschaft Frankreichs auf dem europäischen Kontinente vor. Nachdem französische Heere unter General Moreau, der vom 30. Mai bis 12. Juni 1800 auch in Memmingen sein Hauptquartier aufschlug, siegreich in Deutschland vorgedrungen waren und Napoleon Bonaparte durch seinen glänzenden Sieg bei Marengo (14. Juni 1800) Italien wieder in seine Gewalt gebracht hatte, kam es am 9. Febr. 1802 zum Frieden von Lunéville.

Dieser bestimmte die Abtretung des großen linksrheinischen deutschen Reichsgebietes an Frankreich und eine angemessene Entschädigung für die durch diese Abtretungen benachtheiligten Fürsten und Herren, welchen als Ersatz hiefür eine Reihe von reichsunmittelbaren Stiften und Klöstern, sowie auch sämtliche Reichsstädte mit Ausnahme von sechs (darunter Nürnberg und Augsburg) in Aussicht gestellt wurden.

Das Kurfürstenthum Bayern, welches durch diesen Frieden die linksrheinische Pfalz und Jülich verlor, erhielt ein sehr ansehnliches Entschädigungsgebiet, welches insbesondere aus den Hochstiften Würzburg, Bamberg, Freising, Augsburg und einer Anzahl Reichsabteien und 15 Reichsstädten bestand.

Titelseite des Programmheftes der  
Hundertjahrfeier am  
6. Dezember 1902  
(Stadtarchiv Memmingen)



Da sich alsbald nach Vorlegung des Entschädigungsplanes Oesterreich und Preußen der ihnen zugewiesenen Entschädigungsländer bemächtigten, so blieb dem Kurfürsten von Pfalz-Bayern nichts anderes übrig, als auch seinerseits die Interessen seines kurfürstlichen Hauses zu wahren, noch ehe die Guttheißung der durch den Lunéviller Frieden angebahnten Gebietsänderungen durch den in Regensburg tagenden deutschen Reichstag erfolgte, die bekanntlich erst im Jahre 1803 eintrat.

So schlug denn auch für die Jahrhunderte lang aufrecht erhaltene Reichsfreiheit der Stadt Memmingen die letzte Stunde. - Nachdem schon am 29. August 1802 ein kurpfalz-bayerischer Kommissar Freiherr von Hertling, Mindelheim'scher Stadtpfleger, die bevorstehende Inbesitznahme auf Grund der Lunéviller Friedensbestimmungen angekündigt hatte, erfolgte am 2. September die militärische Besetzung der Reichsstadt und am 30. November des gleichen Jahres durch den von Ulm hier angekommenen Landekommissionsrath von Miller die Civilbesitznahme der Stadt, welcher die Mitglieder des Rathes, des Stadtgerichts, des großen Rathes, sowie die Amts- und Dienstleute für den neuen Landesherrn in Eid und Pflicht nahm, die Verkündigung des kurfürstlichen Besitzergreifungs-Mandats, welches die Einwohnerschaft der wohl-wollendsten Fürsorge des Kurfürsten versicherte und einen günstigen Eindruck machte, veranlaßte und an den öffentlichen Gebäuden sowie unter den Thoren das Pfalz-Bayerische Wappen anbringen ließ.

Am 10. Dezember schickte sodann der vom Civilkommissär eingesetzte „Interims-Stadtrath“ Deputierte nach München, welche dem Kurfürsten Max Joseph huldigten. - Die altherwürdige Reichsstadt war somit eine kurfürstlich-bayerische Stadt geworden.

Was die Stimmung der Bürgerschaft über diese Wandlung der Dinge betrifft, so sind hierüber

sehr spärliche schriftliche Aufzeichnungen vorhanden und nur ein Chronist macht über diesen Punkt folgende kurze Bemerkung: „Obgleich der uns requirierende Kurfürst einer der weisesten Fürsten unserer Zeiten ist, so ging es uns doch nahe, die Reichsstadt zu verlieren; indessen werden unsere Nachkommen selbst einsehen müssen, daß ruhige Unterwerfung der weiseste Schluß war, den man fassen konnte, wenn man ihnen sagt, daß die höchsten Mächte der Erde als der Kaiser, Rußland, Frankreich, Preußen, Bayern usw. den Säkularisationsplan genehmigten.“ Heute können wir dem biederem Chronisten nur Recht geben. Die Reichsfreiheit der Stadt Memmingen, sowie der übrigen kleineren reichsunmittelbaren Gebiete war längst vor der Besitzergreifung der Stadt durch Bayern nur eine scheinbare, weil man sich bewußt war, daß man nicht die Macht besaß, seinen Entschließungen und Anschauungen Nachdruck zu verleihen.

In den zahllosen Kriegsläufte bald vom Freunde, bald vom Feinde besetzt, mit Einquartierung bedrückt und durch Kontributionen ausgelogen, befand sich die alte Reichsstadt Memmingen um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts in tiefen Niedergang. Die Einsichtigen in der Bürgerschaft erkannten, daß es so auf die Dauer nicht mehr weiter gehen könne. Da fand sich durch die Gestaltungen der hohen Politik eine Lösung, die - wenn an-fänglich auch schmerzlich und unerwartet für die Betroffenen - doch unleugbar heilsam war.

Dankbar muß vor allem anerkannt werden, daß die kurfürstliche Regierung trotz der kriegerischen Zeiten nicht säumte, die finanziellen Verhältnisse der Stadt und der Stiftungen zu sanieren und es darf dabei auch nicht unerwähnt bleiben, daß der Staat Bayern als Nachfolger der reichsstädtischen Souveränität auch die reichsstädtischen Schulden in der für den damaligen Geldwert ungeheuren Höhe von 1.040.000 Gulden übernahm, welche nach dem Bericht des Kommissionsrathes Miller fast

sämmtlich nur von den vorausgegangenen Kriegszeiten herrührten.

Noch aber vergingen dreizehn schwere Kriegsjahre, in denen auch unsere Stadt durch Truppendurchzüge und sonstige Kriegslasten mancher Art viel zu leiden hatte, bis endlich der ersehnte Friede erschien.

So währte indessen doch noch geraume Zeit, bis sich die durch unaufhörliche Kriegsrüstungen erschöpften deutschen Staaten von den gebrachten schweren Opfern allmählich erholen und der Segnungen des Friedens mehr und mehr erfreuen konnten. Unter diesen Verhältnissen konnte die wirtschaftliche Entwicklung unseres Gemeinwesens in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts begreiflicher Weise kaum Fortschritte machen.

Allmählich aber trat dank der wahrhaft väterlichen und dabei weisen und gerechten Regierung des seit dem Jahre 1806 mit der Königskrone geschmückten Landesfürsten Max I. Josef und seiner erlauchten Nachfolger an der Krone ein wesentlicher Umschwung der Verhältnisse auch für unsere Stadt ein. Das städtische Gemeinwesen erfuhr eine zeitgemäße Neuorganisation, bei der die Bürgerschaft viel weitergehende Rechte erhielt, als es unter der bekanntlich das Patriziat begünstigenden Wahlordnung Kaiser Karls V. in reichsstädtischer Zeit jemals der Fall war.

Die städt. Finanzen wurden auf eine sichere Grundlage gestellt; Handel, Gewerbe und Industrie blühten wieder auf, was zu einem nicht geringen Theile der als Lebensbedürfniß für unsere Stadt empfundenen bayerisch-württembergischen Vereinigung zu einem gemeinsamen Zoll- und Handelssystem vom Jahre 1828, dann aber auch der von König Ludwig I. von Bayern thatkräftig geförderten Aufhebung der Zollschranken in den übrigen deutschen Staaten durch den am 1. Januar 1834 ins Leben getretenen deutschen Zollverein, hauptsächlich aber

der freilich erst 29 Jahre später ermöglichten Einbeziehung unserer Stadt in das länderverbindende Eisenbahnnetz zu verdanken ist.

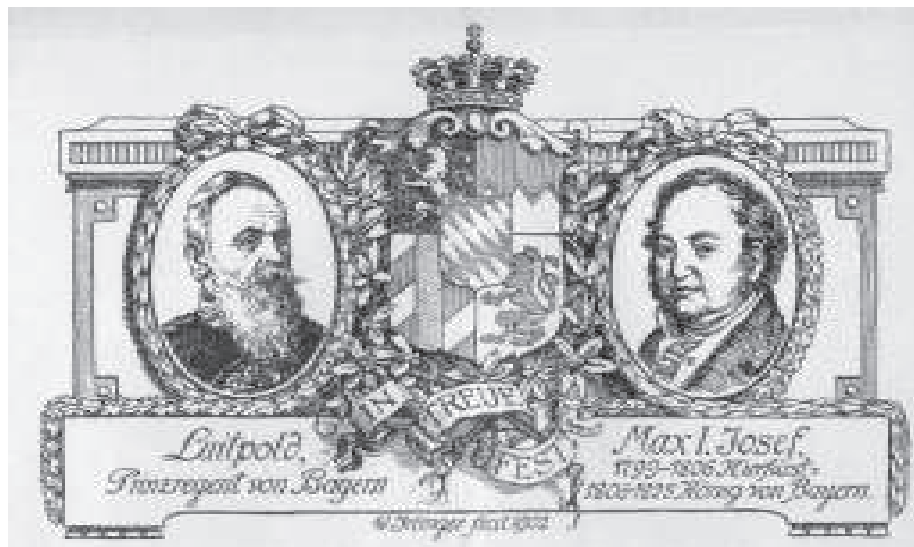
Nicht wenig trug zur Hebung derselben aber auch der Umstand bei, daß unsere Stadt vermöge der Fürsorge der k. bayer. Staatsregierung im Laufe der Zeit zum Sitze mehrfacher bedeutsamer Aemter und Behörden erwählt wurde, was für die Entwicklung Memmingsens von nicht zu unterschätzender Bedeutung war.

Wenn wir heute auf die letzten 100 Jahre unserer Stadtgeschichte zurückblicken, so müssen wir mit Dank gegen die gütige und weise Vorsehung anerkennen, wie es ein Glück war, daß die politisch und militärisch macht-lose ehemals freie Reichsstadt Memmingen einem großen und starken staatlichen Gemeinwesen, wie Bayern es ist, eingegliedert wurde. Das fast tausendjährige altersmorsche „heilige römische Reich deutscher Nation“ ist längst verschwunden; aber ein neues deutsches Reich, aus blutigen Kämpfen der geeinten deutschen Volkskraft mächtvoll erstanden, verbindet Deutschlands Fürsten und Stämme; der Sehnsuchtstraum von Deutschlands Einigung, der namentlich in dem einst politisch so zersplitterten südwestdeutschen Gebiet stets ein lebhafter war, ist über Erwarten glorreich in Erfüllung gegangen und so können wir denn heute mit lebhafter Befriedigung es aussprechen, daß die ehemalige Reichsstadt Memmingen eine aufstrebende gut bayerische Stadt im neuen deutschen Reiche geworden ist. Tiefsten allerehrfurchtvollsten Dank schulden wir aber

für die glückliche Wandlung der Verhältnisse unserer Stadt auch unserem erlauchten Herrscherhause und insbesondere unserem erhabenen Prinzregenten, der nun schon seit sechszehn Jahren seines hohen Herrscheramtes waltet, - in Weisheit, Milde und Gerechtigkeit und dessen Huld und Gnade sich auch unsere Stadt erfreuen darf.

Stimmen Sie in dieser weihvollen Stunde alle, alle mit mir ein in den Ruf: „Unser allergnädigster, vielgeliebter Prinzregent und das gesammte glorreiche Königshaus - sie leben hoch! hoch! hoch!“

Illustration aus dem Programmheft der Hundertjahrfeier am 6. Dezember 1902 (Stadtarchiv Memmingen)



## Rede von Bürgermeister Fey zum Besuch von Ministerpräsident Dr. Ehard, 25. Okt. 1947

Hochverehrter Herr Ministerpräsident!  
Hochverehrter Herr Major!  
Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist mir eine große Ehre, im Namen der Stadt Memmingen mit dankbarem und stolzem Herzen das Staatsoberhaupt des Landes Bayern in Memmingen begrüßen zu dürfen. Wir sind für Ihren Besuch, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, besonders dankbar, weil wir wissen, wie vielen schweren Aufgaben Ihre rastlose Tätigkeit gewidmet werden muß und wir sind aufrichtig stolz, daß sie trotz dieser Überlast an Arbeit und Verantwortung unsere Stadt als erste der schwäbischen Städte mit Ihrem Besuch beehren.

Mehr als 1200 Jahre ist es her, seitdem sich hier die Alemannen niedergelassen haben, neben deren Bauerndorf ein fränkischer Reichshof entstanden ist. Nachdem diese Siedlung welfisch geworden war, hat vor rund 800 Jahren Welf VI., der Oheim Heinrichs des Löwen, gleichzeitig mit der Gründung der Stadt München, hier eine Stadt gegründet, die sich infolge ihrer günstigen Handelslage und der Tüchtigkeit ihrer Bürger bald zu einem blühenden Gemeinwesen entwickelte. Aus den kaiserlichen Privilegien der Hohenstaufen wurde nach deren Aussterben der Grund zur Reichsfreiheit gelegt; die nachfolgenden Jahrhunderte brachten trotz schwerer Kriegszeit und innerer Kämpfe, im 15. Jahrhundert die Blütezeit der freien Reichsstadt, deren Handel bis Italien, Frankreich und Flandern ging, auf deren Wort im Schwäbischen Städtebund Gewicht gelegt wurde und die ihren berechtigten Platz auf der Städtebank des deutschen Reichstages innehatte. Eine hohe Stadtmauer mit 30 Türmen barg selbstbewußte Bürgerbauten und reiche Kirchen, beredete Zeugen machtvollen und frommen Bürgersinnes und Gemeinschaftsgeistes der Stadtrepublik. Elf Dörfer der Umgebung standen unter der Herrschaft der Reichsstadt und oft weilten in ihren Mauern die weltlichen und geistlichen Hoheitsträger der schwäbischen und bayerischen Nachbarschaft, handelnd und

wandelnd in Friedenszeiten, Schutz suchend in Kriegsnot. Der im Zeitalter der Entdeckungen verlegte Welthandel und die Not des Dreißigjährigen Krieges brachten das Ende dieser aufsteigenden Entwicklung; in Absolutismus und Zopf erstarrte die Reichsstadt und fiel 1802 als überreife Frucht an Bayern.

Nach einem Dornröschenschlaf von 40 Jahren erwachte Memmingen aber wieder zu neuem Leben; mit dem von hier aus unternommenen Eisenbahnbau nach Ulm, Kempten und Buchloe in den sechziger Jahren war der Anschluß an die große Welt wieder erreicht, in stetigem Wachsen sprengte die Stadt ihren alten Mauerring und entwickelte sich zu dem rührigen Gemeinwesen, auf das wir bei aller Bescheidenheit doch stolz sind.

Memmingen liegt besonders günstig inmitten eines weiten bäuerlichen Hinterlandes: Im Süden die grünen Wiesen und saftigen Matten des Milchwirtschaft treibenden Allgäu, im Norden die gelben Kornfelder der schwäbischen Hochebene. Eine glückliche Mischung größerer Handwerksbetriebe und mittlerer Industrie, stellt das Gewerbe Memmings auf goldenen Boden. Von der Bedeutung des Handels hier zeugte die Tatsache, daß der Bahngüterumschlag lange Jahrzehnte an dritter Stelle in Schwaben nach Augsburg und Lindau stand. Der Kreis Memmingen gehört zu den viehreichsten Gegenden in Bayern, was zur Folge hatte, daß hier einer der bedeutendsten Schlachtviehmärkte Süddeutschlands entstanden ist, der durch die vorbildliche Schlachthofanlage der Stadt ebenso gefördert wird wie durch das große Bauvorhaben eines Kühlhauses, bei dem wir dankenswerter Weise die volle Unterstützung der bayerischen Staatsregierung finden dürfen.

Die letzten 14 Jahre möchte ich am liebsten stillschweigend übergehen; doch eine Maßnahme dieser drückenden Zeit muß ich erwähnen, weil sie immer noch zu schwer auf uns lastet: Memmingen wurde durch die deutsche Ge-

meindeordnung von 1935 zur mittleren Landstadt degradiert. Es sind nicht finanzielle Vorteile oder Unlust zur Zusammenarbeit mit dem Landrat, um derentwillen die Stadt sich nach ihrer Unmittelbarkeit als einer Fortsetzung ihrer jahrhundertealten Reichsfreiheit sehnt; es ist der seit alters spürbare demokratische Selbständigkeitswille der Bürgerschaft, die sich ihrer Aufgaben im großen Rahmen des Landes voll bewußt ist und das auch durch noch größere Rührigkeit beweisen wird. Das zeigt schon der hier mehr als anderswo deutlich zum Ausdruck gebrachte Wille zum Aufbau.

Die Stadt Memmingen hat seit längerer Zeit alle Schritte unternommen, um ihre frühere Kreisunmittelbarkeit wieder zu erlangen. Wir geben uns der bestimmten Erwartung hin, daß die bayerische Staatsregierung und der Landtag im Zuge der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechtes binnen kürzester Frist uns wieder die frühere Kreisunmittelbarkeit verleihen wird.

Über dem Eingang unseres Sitzungssaales sind die Jahreszahlen 1268 – 1803 verzeichnet. Sie versinnbildlichen Memmings größte geschichtliche Zeitspanne. Diese große Zeit verpflichtet uns, für unsere Nachkommen dafür einzutreten, daß dieser Stadt auch wieder ihre früheren Stadtrechte eingeräumt werden.

Auch Memmingen ist nicht ohne Kriegsschäden davongekommen. War es zuerst der große Strom der Evakuierten aus dem Rheinland vor allem Essen, der untergebracht werden mußte, so folgte die härteste Belastung der Stadt durch mehrere Bombenangriffe, von denen vor allem die vom 20. Juli 1944 und vom 20. April 1945 schwere Verluste brachten. Circa 15% des Wohnraumes der Stadt lagen beschädigt und zerstört in Trümmern, ganz zu schweigen von den mehreren Hundert Todesopfern, die wir beklagen mußten.

Die Altstadt und ausgedehnte neuere Wohnviertel weisen empfindliche Lücken auf und

mehrere Baudenkmäler der Vergangenheit, wie Salzstadel, Siebendächerhaus, Gerbergasse und Stadtmauer waren teilweise vernichtet.

Die Besetzung durch amerikanische Truppen am 26. April 1945 brachte den Abschluß des Krieges und schuf die Voraussetzung zum ersten Aufatmen und zu Ruhe und Ordnung. In den letzten Kriegswochen setzte dann der Flüchtlingsstrom aus dem Osten ein, aus Ostpreußen und Schlesien. Dazu kamen jetzt noch die Vertriebenen aus dem Sudetenland, die alle untergebracht, versorgt und dazu noch beschäftigt werden mußten. Es genüge hier die Tatsache, daß seit Kriegsbeginn die Einwohnerzahl von 16.000 auf 26.000 hochgeschwungen ist. Die Stadt hat die schier unmögliche Aufgabe mit bestem Willen und möglichster Tatkraft angepackt und ringt auch heute noch unermüdlich um die Lösung dieser Fragen.

Daß es uns Memmingern mit dem Aufbau ernst ist, zeigt vor allem ein Gang durch unsere Stadt. Überall, wo Lücken im Stadtbild durch den Krieg eingerissen waren, bemüht sich die Bürgerschaft auszubessern und neu zu bauen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten. Daß dieser Wiederaufbau die Einheit unseres schönen Städtchens wahrt, darauf sind wir besonders bedacht. Viel ist noch zu ersetzen, zu erneuern, zu verschönern. Wir sind auf dem besten Wege trotz Baustoffknappheit und der übrigen zahllosen Schwierigkeiten die Spuren des Krieges in Memmingen ganz verschwinden zu lassen und zudem möglichst viel Wohnraum zu schaffen.

Neben dieser dringendsten Aufgabe wird aber auch das kulturelle Leben der Stadt nicht vernachlässigt; dafür spricht eindeutig der Memminger Kreuzherrnsaal. Eine einmalige günstige Gelegenheit wurde trotz der Ungunst der Zeit beim Schopfe gepackt und aus einem verwahrlosten Lagerraum ein ansehnlicher und wertvoller Festraum und Ausstellungssaal geschaffen. Auch daß das eigenartige Siebendächerhaus wieder hergestellt wird, von dem

die Bomben nur ein zerbrechliches Gerippe übrig gelassen hatten, gehört in die Reihe der gelungenen Bemühungen, nicht nur den dringendsten Erfordernissen der Gegenwart nachzukommen, sondern dabei auch die Verpflichtungen eines geschichtsbewußten schönen Städtbildes nicht zu vergessen.

Das Stadttheater Memmingen erfüllt im Regierungsbezirk Schwaben eine übergemeindliche Aufgabe. Das Spielgebiet erstreckt sich von Lindau über Kempten, Kaufbeuren bis Füssen, von Oberstdorf bis Günzburg. Es wird allein in der Stadt Memmingen von acht gut besuchten Theaterringen finanziell getragen. Im Spieljahr 1946 belief sich die Zahl der Memminger

Aufführungen auf 157, die Zahl der auswärtigen Gastspiele auf 178, in Summe 335. Dazu kommt noch eine Reihe von gediegenen Konzerten, die im Stadttheater, im Kreuzherrnsaal und in der benachbarten Kartause Buxheim gute Musik genießen lassen. Und wie stark die Anteilnahme der Bevölkerung an kulturellen Veranstaltungen ist, beweist auch die hohe Zahl von rund 1200 Hörern an der Memminger Volkshochschule, denen auch laufend Vorträge bedeutender Wissenschaftler neben zahlreichen Kursen und Vortragsreihen einheimischer Kräfte geboten werden.

Freilich, der wirtschaftliche Aufbau hat hier mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen wie

Ehregabe der Stadt Memmingen „Zur Erinnerung an den Staatsbesuch des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Hans Ehard“ (Stadtarchiv Memmingen)





überall im Lande. Unserer Stadt fehlt dazu ein Großteil ihres natürlichen Hinterlandes über der Iller, das von uns durch die streng versperrte Zonengrenze nach Württemberg hinüber abgetrennt ist. Separatistische Kreise in Schwaben suchen das Heil in der Gründung eines Stamm-landes „Großschwaben“. Wir hier in Memmingen haben für derartige Bemühungen in den Zeiten größter Not unseres Volkes kein Verständnis. Wir lehnen jeglichen Separatismus ab und erklären: „Wir wollen bayerisch bleiben.“

Wenn wir diesen Standpunkt mannhaft bekennen, dann kann im gleichen Atemzug nicht ver-schwiegen werden, daß wir uns von München aus oft als stiefmütterlich behandelt betrachteten. Verständnis der Landesregierung für unsere schwäbische Heimat ist das beste Gegenmittel, um die separatistischen Schritte im Keime zu ersticken.

Gerade Ihr heutiger Besuch, Herr Ministerpräsident, zeigt, daß Memmingen kein Stiefkind ist.

Wir wollen nichts Unbilliges, sondern Verständnis für das schwäbische Land und die schwäbischen Gemeinden. Dann kann es sogar keinen Grund geben, sich von neuen Grenzziehungen etwas zu versprechen, durch die ja doch die gegebene Lage in einem Stammes-Grenzgebiet nicht geändert wird.

Die Geschichte der letzten Jahre hat unserer Stadt Errettung aus großer Gefahr und Erlösung von schwerem Druck gebracht, wofür wir Gott nicht genug danken können. Gerade weil uns diese Zeit nicht vernichtet hat, steht vor uns die vaterländische Pflicht, mit allen Kräften am Wei-terleben unseres deutschen Volkes mitzuarbeiten; der gegebene Raum dafür ist unsere Heimat, die auch weiterhin durch die Not hindurch-geführt werden muß, daß dereinst unsere Enkel und Nachfahren sagen können: die Memminger haben nie den Mut verloren nach dem Motto : „Lant it Luk“. Darüber hinaus wollen wir wieder neue Werte heimatverbundener Prägung schaffen; mit ihnen wird dann, wenn Gott gnädig ist, das Lebensrecht des deutschen Volkes erneut vor der ganzen Welt bewiesen werden.

Wir stehen in dieser Aufgabe nicht allein; gerade der heutige Tag zeigt uns, daß die Bayer. Staatsregierung offene Augen, Ohren und Herzen für die bayerischen Städte hat. Darüber freuen wir uns von ganzem Herzen und deshalb heiße ich Sie, Herr Ministerpräsident, Ihre verehrte Frau Gemahlin und die Damen und Herren Ihrer Begleitung in Memmingen herzlich willkommen!

Bürgermeister  
Georg Fey (links) und  
Ministerpräsident Dr.  
Hans Ehard (rechts)  
im Sitzungssaal des  
Rathauses,  
25. Oktober. 1947  
(Stadtarchiv Mem-  
mingen)



## Inhalt

Grußwort von Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber	1
Ansprache von Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger	2
Rolf Kießling: Memmingen wird bayerisch - die Mediatisierung der Reichsstädte in Ostschwaben	4
„200 Jahre Memmingen in Bayern“ Texte 1802-1824-1902-1947	19

## Impressum

Zum vorliegenden Heft (Reihe B, H. 9)  
„Memmingen wird bayerisch - die  
Mediatisierung der Reichsstädte in Ost-  
schwaben“, Memmingen 2003:

Text:  
Prof. Dr. Rolf Kießling, Lehrstuhl für  
Bayerische und Schwäbische Landesge-  
schichte, Universität Augsburg

Quellenanhang:  
Christoph Engelhard, Stadtarchivar

Layout/Satz: Stadtarchiv Memmingen  
und Rosemarie Kapp, Legau  
Druck: Memminger MedienCentrum

Umschlag (vorne):  
- Eidesformel der reichsstädtischen  
Beamten bei der Zivilbesitznahme  
durch Bayern am 30. November 1802  
(Staatsarchiv Augsburg)  
- Schützenscheibe der Memminger  
Bolz-Schützengesellschaft, Aquarell  
von Elias Friedrich Kuchlin, 1823, Aus-  
schnitt (Stadtarchiv Memmingen)  
- Unterschriften von Kurfürst Max IV.  
Joseph von Bayern und Freiherr Maxi-  
milian von Montgelas, 23. August 1802  
(Stadtarchiv Memmingen)  
Umschlag (hinten):  
- Bayerisches und Memminger Wappen  
auf einer Handwerkskundschaft der  
Memminger Küfer, 1806  
(Stadtarchiv Memmingen)

Zur Reihe  
„Materialien zur Memminger Stadtge-  
schichte“, herausgegeben vom Stadt-  
archiv Memmingen:

Voraussetzung jeder historischen  
Forschung ist die Arbeit mit Quellen.  
Die vorliegende Schriftenreihe will sich  
der Edition und Auswertung schriftli-  
cher Quellen widmen und damit einen  
Beitrag zur Auseinandersetzung mit  
stadtgeschichtlichen Themen leisten.

In den „Materialien zur Memminger  
Stadtgeschichte“ werden

1. historische Quellen zugänglich ge-  
macht (Reihe A: Quelleneditionen und  
Quellenregesten) und
2. Forschungsergebnisse vermittelt und  
für die Öffentlichkeit aufbereitet (Reihe  
B: Forschungen und Materialsammlun-  
gen).

ISSN 1438-7336



